

Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet Eintrag in Firmenverzeichnis an

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet allen örtlichen Firmen, Gewerbetreibenden, Dienstleistungsanbietern und Selbstständigen die Möglichkeit, sich in ein Firmenverzeichnis einzutragen. Auch für Gewerbetreibende ohne eigenen Internetauftritt ist eine Aufnahme in das Firmenverzeichnis möglich.

Über ein komfortables Suchangebot können die eingetragenen Firmen auf den Internetseiten gefunden werden. Jedes Unternehmen wird mit der Anschrift, den Kontaktdaten und einer kurzen Info über die Firma bzw. den Betrieb in das Verzeichnis eingetragen.

Die Daten fließen in das landesweite Firmenverzeichnis rlp-Direkt ein. Darüber hinaus ist die Verbandsgemeinde bemüht, eine Vernetzung des Firmenverzeichnisses mit weiteren überregionalen Firmenverzeichnissen wie z. B. dem Firmenverzeichnis des Landkreises Kusel zu realisieren. Der Eintrag ist kostenlos.

So können interessierte Personen, die eine bestimmte Dienstleistung im Bereich der Verbandsgemeinde suchen oder ein Produkt erwerben möchten, gezielt nach den Unternehmen, Orten oder einer bestimmten Branche suchen. Die Informationen in der Datenbank beruhen auf den Angaben der Unternehmen.



Interessierte Unternehmen können sich selbstständig über die Homepage der Verbandsgemeinde www.vgog.de unter der Rubrik Wirtschaft / Firmenverzeichnis im System anmelden. Nach Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal wird der Eintrag ggf. freigeschaltet.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu Fragen rund um das Firmenverzeichnis Edda Näher, Telefon-Nr. 06373-504 120, E-mail: e.naeher@vgog.de zur Verfügung.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Feuerwehr Verbandsge- meinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr
Telefon: 0151/61493908
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller
Telefon: 0151/52611143
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart
Telefon: 0171/2471311

**Stützpunkt-Feuerwehr
Glan-Münchweiler**
Wehrführer Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128

**Stützpunkt-Feuerwehr
Schönenberg-Kübelberg**
Wehrführer Martin Keiper
Telefon: 0163/1812518

Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr
Wehrführer Matthias Kuntz
Telefon: 0178/5667598

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-
dienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.
**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall
um telefonische Vorankündigung**
Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden
Ärzte u. Zahnärzte können beim An-
rufbeantworter des jeweiligen Hausarz-
tes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel,
Marktplatz 4: dienstags und freitags
ab 20.00 Uhr
Frauenzucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige
Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-
kentransporte (Tag und Nacht ein-
satzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-
straße 8, Telefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-
belberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):**
Polizeiwache Schönenberg-
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon
06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämel 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürger-
büro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias We-
ber, Tel.: 06373-504-240,
t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-
tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleis-
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-
angebote für Senioren, Pflegebedürftige
und Familien, Unterstützung für
Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-
kost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriest. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email:
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendherhol-
ungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**

**Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking**

Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaisers-
lautern@diakonie-pfalz.de
**Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst
Inhaber W. Tremmel &
M. Tremmel**

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar.

**Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungs-
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Ver- bandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Und-
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige
Unregelmäßigkeiten an öffentli-
chen Anlagen (Ausfall der Stra-
ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-
bahnänderungen usw.) so rufen
Sie für das Gebiet der Verbands-
gemeinde Oberes Glantal die Tele-
fon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Ent-
wässerung (Verstopfungen, Rück-
stau usw.) auf oder erkennen Sie
sonstige Unregelmäßigkeiten in
Zusammenhang mit der Abwas-
serbeseitigung oder an Gewä-
ssern (z.B. Gewässerverschmut-
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für
den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweil., Hensch-
tal, Herschweiler-Petersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langen-
bach, Matzenbach, Nanzdier-
schweiler, Quirbach/Pfalz,
Steinbach am Glan, Rehweiler
und Wahnwegen die Telefon-Nr.
06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox an-
genommen. Bitte teilen Sie Ihren
Namen sowie Ihre Telefonnummer,
unter der Sie erreichbar sind,
mit. Nennen Sie uns den festge-
stellten Schaden (z.B. Wasser tritt
aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-
zug (Straße, Hausnummer sowie
Gemeinde). Sie werden umgehend
(in der Regel nicht länger als 3 bis
10 Minuten) vom Rufbereit-
schaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108
Email: buchung@buergerbusog.de
www.buergerbus-og.de

**Ambulanter Hospiz- und
Palliativer Beratungsdienst
Kusel - Ramstein - Landstuhl -
Westrich**

Beratung und Unterstützung
schwerkranke und sterbender
Menschen bei Schmerzen und
psychosozialen Problemen,
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken, Kai-
serslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch
18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsches Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie
im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behinder-
te sowie therapeutische Versorgung
nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Feuerwehr Breitenbach.
Wehrführer Andreas van Wageningen,
Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler.
Wehrführer Lars Dilk
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099**

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.ku-
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung, Angehörigen-
beratung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)
Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kindererholung, Müttergere-
nungs- und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.**

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,
Beratung, Service warmer Mittag-
stisch, Familienpflege. Paulen-
grunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie
erreichbar**
www.sozialstation-bruecken.de



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in im Personalwesen (Vollzeit - unbefristet)

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand Anfang 2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Die Verwaltung bearbeitet monatlich ca. 730 Personalfälle. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Beschäftigten und Beamten
- Vorbereiten und Durchführen der Entgeltabrechnung
- Pflege der Stammdaten im Lohnprogramm FIDELIS.personal classic
- Führen, Pflegen und Verwalten der Personalakten
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken
- Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs, Bescheinigungs- und Meldewesens
- Betreuung externer Prüfungen
- Ansprechpartner für Mitarbeiter in abrechnungs-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenlehrgang I
- Alternativ haben Sie eine kaufmännische Ausbildung und Zusatzqualifikation als Lohn- und Gehaltsbuchhalter/in
- Berufserfahrung in der Personalverwaltung des öffentlichen Dienstes, vertiefte Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts einschließlich Entgeltordnung, öffentliches Dienstrecht, Sozial- und Steuerrecht
- bevorzugt Kenntnisse im Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm der Pfälzischen Pensionsanstalt FIDELIS.personal classic
- gute Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, zielorientierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet. Der Dienort des Fachbereiches 1A - Zentrale Dienste - befindet sich derzeit in Schönenberg-Kübelberg.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Februar 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vgog.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die das Anforderungsprofil erfüllen. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter/in im Grundstücks- und Gebäudemanagement

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand Anfang 2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Tätigkeiten an Gebäuden, Einrichtungen und Flächen der Verbandsgemeinde (Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten)

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene, handwerkliche Berufsausbildung (bevorzugt im heizungs- und sanitärtechnischen Bereich)
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw), Kenntnisse im Umgang mit Geräten und Baumaschinen
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Aufgaben sind nach Entgeltgruppe 5 TVÖD bewertet.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Februar 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Rathaus und Außenstellen geschlossen

Das Rathaus in Schönenberg-Kübelberg und die Außenstellen in Waldmohr und Glan-Münchweiler sind an **Weiberfasching, 08.02.2018, ab 16.00 Uhr** und **am Rosenmontag, 12.02.2018, ab 12.00 Uhr** geschlossen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden 2 Brillen (Fundort: Brücken) und ein Geldbeutel (Fundort: OT Schönenberg) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210



**Das
passende
Fahrzeug
für
jedermann.**

WOCHENBLATT

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Sanierung der Elektroinstallation im Rathaus in Glan-Münchweiler (Bahnhofstraße 2)

Gewerke: G1 - Elektroinstallation
 Demontagearbeiten
 1 Zählerverteilung
 1 Unterverteilung
 ca. 80 Schaltgeräte
 ca. 2500 m Installationskabel
 ca. 70 m Brüstungskanal, 165 Gerätedosen
 ca. 30 m Sockelleistenkanal
 ca. 100 Schalter-Steckdosen
 ca. 1500 m Cat 7 Kabel
 ca. 40 Datendosen

G2 - Installation vernetzter Rauchwarnmelder
 36 Funkrauchwarnmelder
 1 Funkalarmzentrale

Ausführung: 09.04.2018 bis 20.05.2018

Submission: Dienstag, 07.03.2018
 Elektroinstallationen 11.00 Uhr
 Installation vernetzter Rauchwarnmelder 11.10 Uhr

Bei Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
 Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,
 Zimmer S1-4.05 (Besprechungsraum)
 Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Anforderung: Bis 12.02.2018, schriftlich bei
 Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
 Fax: 06373/504-22132
 e-mail: d.emrich@vgog.de
 sofort mit Einzahlungsbeleg

Versand: Donnerstag, 12.02.2018

Kostenbeitrag: je Gewerk 10,00 EUR
 Der Betrag ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto
 IBAN DE 65 5405 1550 0050 0014 03
 BIC MALADE51KUS einzuzahlen
 (Schecks werden nicht akzeptiert).
 Die Rückerstattung der Kostenbeiträge ist ausgeschlossen.

Bieter: Zum Eröffnungstermin zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen

Zuschlagsfrist: endet am 04.04.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
 Schönenberg-Kübelberg, 25.01.2018
 gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus.

Erweiterung Kita Kleine Strolche Sand, Schillerstr. 1, Schönenberg-Kübelberg

Gewerke: Trockenbauarbeiten
 Elektroarbeiten
 Heizung- und Sanitärarbeiten
 Fliesenarbeiten
 Schreinerarbeiten
 Malerarbeiten
 Estricharbeiten
 Bodenbelagsarbeiten

Ausführung: 26.03.2018 bis 03.08.2018

Submission: Dienstag, 27.02.2018
 Trockenbauarbeiten 10.00 Uhr
 Elektroarbeiten 10.10 Uhr
 Heizung- und Sanitärarbeiten 10.20 Uhr
 Fliesenarbeiten 10.30 Uhr
 Schreinerarbeiten 10.40 Uhr
 Malerarbeiten 10.50 Uhr
 Estricharbeiten 11.00 Uhr
 Bodenbelagsarbeiten 11.10 Uhr

Bei Verbandsgemeindeverwaltung
 Oberes Glantal,
 Rathausstr. 8,
 66901 Schönenberg-Kübelberg,
 Zimmer S1-4.05 (Besprechungsraum)
 Rathausstr. 8,
 66901 Schönenberg-Kübelberg

Anforderung: bis Mittwoch, 14.02.2018, schriftlich bei
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Oberes Glantal
 Fax: 06373/504-22100
 e-mail: m.bauer@vgog.de
 sofort mit Einzahlungsbeleg

Versand: Donnerstag, 15.02.2018

Kostenbeitrag: je Gewerk 10,00 EUR
 Der Betrag ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto
 IBAN DE 65 5405 1550 0050 0014 03
 BIC MALADE51KUS einzuzahlen
 (Schecks werden nicht akzeptiert).
 Die Rückerstattung der Kostenbeiträge ist ausgeschlossen.

Bieter: Zum Eröffnungstermin zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen

Zuschlagsfrist: endet am 27.03.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
 Schönenberg-Kübelberg, 25.01.2018
 gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Unsere Jubilare

Altenkirchen 07.02. Ewald Höh	77
Breitenbach 04.02. Sieglinde Schulz 06.02. Lucia Sontag 06.02. Gerd Zill 08.02. Kurt Wolf	81 76 78 87
Brücken 03.02. Melanie Frisch 04.02. Ilse Cullmann 07.02. Walter Balzer	86 82 85
Dittweiler 08.02. Hans Ludwig Müller	74
Dunzweiler 01.02. Wilma Wagner 05.02. Theodor Weber 06.02. Friedrich Bauer 06.02. Alice Hedrich	85 83 72 83
Glan-Münchweiler 01.02. Benno Hanz 05.02. Helma Leininger 07.02. Agnes Zorn	95 86 85
Gries 05.02. Hans Günter Wirtz	74
Krottelbach 05.02. Hildegard Cullmann	78
Ohmbach 04.02. Bruno Jung 04.02. Rose Kamphausen 04.02. Willi Kurz	83 85 81
Rehweiler 03.02. Mihaela Fuduric	72
Schönenberg-Kübelberg OT Kübelberg 01.02. Helena Philipp 05.02. Kurt Stahlschmidt 07.02. Jose Berlanga 07.02. Josef Philipp	73 74 71 70
OT Sand 01.02. Anatoli Hermann 04.02. Hedwig Würh 05.02. Alfred Collin 05.02. Helga Klasen 07.02. Manfred Ulbert	76 70 79 76 74
OT Schönenberg 03.02. Ewald Rickert 05.02. Mathilde Feick	80 84
Steinbach 03.02. Helmut Trautmann	86
Wahnwegen 06.02. Manfred Engers	70
Waldmohr 01.02. Melek Alipek 01.02. Margarete Braun 01.02. Elfriede Weber 02.02. Marietta Navarro 03.02. Horst Burggraf 03.02. Alexander Giss 04.02. Elisabeth Munzinger 06.02. Brigitte Müller 07.02. Erika Haupt 07.02. Gerlinde Mattern 07.02. Karlheinz Scherer 08.02. Hans-Günter Jacob	71 84 81 76 78 81 86 81 79 78 79 79

**Woche für Woche zur Stelle:
Ihr WOCHENBLATT**

WOCHENBLATT

Anerkennungspraktikanten 2018/2019 gesucht!

Folgende Gemeindecindertagesstätten im Bereich unserer Verbandsgemeinde bieten im Ausbildungsjahr 2018/2019 Praktikumsplätze zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als

Erzieher / Erzieherin

Gemeindecindertagesstätte Breitenbach

Leitung: Frau Silvia Philipp
Kirchstr. 17, 66916 Breitenbach
Tel. 06386 / 6353 (Büro nur nachmittags)

Gemeindecindergarten „Die wilden Zwerge“ Dunzweiler

Leitung: Frau Beate Klink
Schulstr. 10, 66916 Dunzweiler, Tel. 06373 / 9918

Gemeindecindergarten I

„Die Bremer Stadtmusikanten“ Waldmohr

Leitung: Frau Anette Pfreundtner
Badstr. 1a, 66914 Waldmohr, Tel. 06373 / 6210

Gemeindecindergarten II „Drei Freunde“ Waldmohr

Leitung: Frau Barbara Jung
Badstr. 3, 66914 Waldmohr, Tel. 06373 / 7536

Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung. Nähere Informationen über die Kindertagesstätte erteilt Ihnen die jeweilige Leiterin.

Das Anerkennungspraktikum richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen direkt an die jeweilige Einrichtung oder an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vgog.de

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in im Zentralen Rechnungswesen

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand Anfang 2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Erfassung aller Papier- und elektronischen Rechnungen im Rechnungsprogramm KIS-KRW
- Pflege des digitalen Rechnungswesenbuches
- Verteilung der digitalisierten Rechnungen

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenlehrgang I oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise mit guten Kenntnissen in der Finanzbuchhaltung
- Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht und der Kommunalen Doppik sind von Vorteil
- Selbstständige und lösungsorientierte, sorgfältige Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Der Dienstort des Fachbereiches 1A - Zentrale Dienste - befindet sich derzeit in Schönenberg-Kübelberg.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 22. Februar 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, den 05.02.2018, um 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Sanierung der Regenentlastungen OG Dunzweiler, Los 1- RÜ1 (Hauptstraße) - Nachträge
2. Sanierung der Regenentlastungen OG Dunzweiler, Los 2 RÜB - Nachträge
3. RÜB Dunzweiler- Auftragsvergabe Bepflanzungsarbeiten
4. 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 08. März 2017
5. NBG Auf Dungen, Teil C - Vorstellung der Entwurfsplanung Kanal und Wasser
6. Erdarbeiten für Kanal- und Wasser - Jahresvertrag 2018 - Einzugsgebiet der VG Oberes Glantal, Teil Nord und Süd; Auftragsvergaben
7. Ortsgemeinde Wahnwegen, Erneuerung eines Teilstückes der Kanalisation in der Haupt- und Friedhofstraße - Auftragsvergabe
8. Erneuerung der Wasserleitung in der Ringstraße (1. Teil) in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler; Auftragsvergabe
9. Ausbau der Bahnhofstraße in der Ortsgemeinde Waldmohr; Kanalisation und Wasserversorgung

Schönenberg-Kübelberg, den 29.01.2018
gez. Christoph Lothschütz
- Bürgermeister -

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 06.02.2018, um 18.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
2. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 - a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm
 - b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
3. Wahl/Benennung der fünf Vertreter aus Reihen des Verbandsgemeinderates für den Kriminalpräventiven Rat der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
4. Beschaffung von Digitalen Funkmeldeempfänger (FME) für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
5. Grundsatzbeschluss über die Überwachung des fließenden Verkehrs im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
6. Bildung eines Arbeitskreises Wirtschaft
7. Zustimmung zur Annahme von Sponsoring-Leistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz
- Bürgermeister -

SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

Offenes Schachturnier für Nichtmitglieder!

Der Schachverein Kohlbachtal führt 2018 mehrere Turniere für Nichtmitglieder von Schachvereinen durch. Die Bedingungen liegen auch zum mitnehmen an den Vereinsabenden jeden Dienstag, im Bürgerhaus Dittweiler aus.

Das nächste Turnier für Schüler des Jahrganges 2010 oder jünger findet am Dienstag, den 20.2.2018 im Bürgerhaus Dittweiler statt. Anmelde-schluss ist um 17.00 Uhr.

Der Wohnort der Teilnehmer muß in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal liegen. Jeder erhält ein kleines Teilnahme-geschenk und der Sieger einen Preis. Da keine Profis (Vereinsmitglieder) starten dürfen und ziemlich alle im gleichen Alter sind, liegen die Siegchancen sehr gut und wir hoffen, daß viele teilnehmen.

Die Vorstandschaft

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in für Kommunale Angelegenheiten (Vollzeit - unbefristet)

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand Anfang 2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Sitzungsmanagement, insbesondere Verwaltung von Gremienunterlagen, Erstellung von Sitzungseinladungen, Erstellung des Sitzungskalenders und Terminüberwachung, Versand von Sitzungsunterlagen, Auswertung der Niederschriften
- Überwachung und Beantwortung von Anfragen aus den Gemeinderäten
- Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung bzw. Angestelltenlehrgang I
- Sichere Kenntnisse im Kommunalrecht (Gemeindeordnung) und grundlegende Kenntnisse im Kommunalwahlrecht
- Anwenderkenntnisse im Sitzungsdienstprogramm SDnet wären von Vorteil
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise, Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Der Dienstort des Fachbereiches 1A - Zentrale Dienste - befindet sich derzeit in Schönenberg-Kübelberg.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 22. Februar 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8 66901, Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Freiwilliges Soziales Jahr

Auch im Schuljahr 2018/2019 bieten wir Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an.

In folgenden Einrichtungen im Bereich unserer Verbandsgemeinde werden FSJ-Teilnehmer/innen gesucht:

- Ganztagschule der Grundschule Altenkirchen
- Grundschule Breitenbach (mit Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagschule der Grundschule Brücken
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim (mit Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagschule der Grundschule Schönenberg-Kübelberg
- Ganztagschule der Grundschule Waldmohr
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindekindertagesstätte Dittweiler
- Gemeindekindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Gemeindekindertagesstätte Wahnwegen
- Gemeindekindertagesstätten I und II Waldmohr
- Jugendpflege/Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das Freiwillige Soziale Jahr richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren und dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld sowie eine Verpflegungspauschale; die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) oder Frau Eva-Maria Ambos (Tel. 06373 / 504-141) gerne zur Verfügung.

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe des gewünschten FSJ-Platzes an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen einzureichen.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ und wird gefördert vom



Energietipp

Kellerdecke: Eine Dämmung lohnt sich häufig

(VZ-RLP / 22.01.2018) Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an erhöhten Heizkosten und Fußkälte im Erdgeschoss. Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine der wirtschaftlichsten Energiesparmaßnahmen, da Materialkosten von nur etwa 20 Euro pro Quadratmeter anfallen. Wird ein Fachbetrieb beauftragt, betragen die Kosten insgesamt etwa 40 Euro pro Quadratmeter. Kompliziertere Deckenkonstruktionen erhöhen den entsprechenden Aufwand. Wer sich selbst an der Dämmung versuchen will, arbeitet am besten mit fertigen Kellerdecken-Dämmplatten, die von unten an die Decke geklebt oder gedübelt werden. Verlaufen an der Kellerdecke In-

stallationen, werden mehrere Dämmplatten verwendet und schichtweise aufgebracht, so dass die Rohre in die Dämmung eingearbeitet werden können. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Kellerräume hoch genug sind und dass keine Fenster oder Türen dicht unterhalb der Decke anschließen. Unebene Kellerdecken benötigen eine Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Dabei sollten Fugen und Anschlüsse luftdicht verschlossen werden, damit sich die Dämmwirkung nicht verringert. Nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) darf der Wärmeverlust der gedämmten Kellerdecke einen bestimmten Wert nicht überschreiten. Dazu sollten die Dämmplatten meist eine Dicke von 10 bis 12 Zentimetern haben abhängig von der Dämmwirkung des Materials. Wird noch besser gedämmt

und die Dämmung von einem Fachbetrieb durchgeführt, können staatliche Zuschüsse beantragt werden. Zu den Details der Kellerdämmung und zu allen Fragen des Energiesparens im Alt- und Neubau berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:
- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 17.02.18 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105.
- Waldmohr: Samstag, den 03.03.18 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-123.

VG Oberes Glantal Jugendzentrum



Standort Schönenberg-Kübelberg

Öffnungszeiten

des offenen Treffs:

Montag-Mittwoch

15.00 Uhr bis 19.30 Uhr,
offener Treff

Freitag

15.00 Uhr bis 19.30 Uhr,
offener Treff

Jugendzentrum
Schönenberg-Kübelberg,
Saarbrücker Str. 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Telefon 06373-892915, sk@juz.vgog.de

Anmeldung:

Für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt!

Bei Fahrten werden die Kinder und Jugendliche bei der Rückfahrt nach Hause gebracht.

Samstag, 03.02.2018

Eisdisco Zweibrücken
Zeitraum: 18.30 Uhr bis 23.00 Uhr
Alter: ab 12 Jahre
Kosten:
Eintritt: 5,00 Euro
Schlittschuhverleih: 4,00 Euro

Dienstag, 06.2.2018

Fahrt nach Kaiserslautern On Ice
Zeitraum: 15.00 bis 19.00 Uhr
Alter: ab 10 Jahre
Kosten:
Eintritt: 3,50 Euro
Schlittschuhverleih: 3,50 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Trahweiler
Aktenzeichen: 21089-HA2.3.

67655 Kaiserslautern, 17.01.2018
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Trahweiler

1. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

Hiermit wird das durch Beschluss vom 01.09.2011 festgestellte, Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Trahweiler, Landkreis Kusel, wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke zugezogen:

Gemarkung Trahweiler
Flurstücke Nr.

1299/2, 1451/1, 1451/3, 1452/1, 1452/3, 1453/1, 1453/2, 1454/4, 1454/5, 1454/6, 1454/7, 1454/8, 1454/9, 1455/1, 1455/2, 1456/1, 1456/2, 1457/1, 1457/2, 1458/1, 1458/2, 1459/3, 1459/4, 1459/5, 1459/6, 1461/1, 1461/2, 1462/1, 1462/2, 1463/1, 1463/2, 1464, 1465, 1465/2, 1465/3, 1466, 1466/2, 1503, 1567, 1568, 1569, 1570, 1582/1, 1582/2, 1667

Gemarkung Haschbach/Glan
Flurstücke Nr. 1122, 1123

Gemarkung Steinbach
Flurstücke Nr. 3824, 3825

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 01.09.2011 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Trahweiler“

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde

nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der von der Landwirtschaftsbehörde zu genehmigende Umbruch von Grünlandflächen bedarf zusätzlich der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs.2 des Gesetzes vom 08.10.2017 (BGBl. I 3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 136 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 9 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Trahweiler hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebietes in seiner Sitzung am 21.11.2017 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Zur Realisierung einer Wegeverbindung zwischen der B 423 und der Gewanne Erntlück ist es zweckmäßig die Flurstücke der 1503 und 1667 der Gemarkung Trahweiler und die Flurstücke der Gemarkung Steinbach und Haschbach/Glan in das Verfahren zuzuziehen (ca. 1,4 ha).

Die Waldflurstücke der Gewanne Jugenwald (ca. 5 ha) wurden auf Antrag des Vorstandes der Arrondierung der forstwirtschaftlich genutzten Flächen zugezogen.

Die Flurstücke der Gewanne Im Winger und Aufm Kirchberg werden aus vermessungstechnischen Gründen zugezogen (ca. 1,6 ha). Im Zuge der katastertechnischen Herstellung der Verfahrensgrenze hat sich gezeigt, dass zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes die Zuziehung erforderlich ist. Mit der Änderung des Flurbereinigungsgebietes eröffnet sich die Möglichkeit der vereinfachten Feststellung der Grenze des Verfahrensgebietes. Die damit einhergehende Kosteneinsparung ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geboten.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der

Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

Im Auftrag
Willi Junk

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen.

Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und

der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister
Im Bereich der
Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Schüler der IGS treffen ihre französischen Partnerschüler

Vom 15. bis 20. Januar trafen sich Schüler der IGS mit ihren französischen Partnerschülern in der Jugendherberge Schliersee. Die 20 Mädchen und Jungen aus den 8. und 9. Klassen, die von ihren Französischlehrern Frau Kuhn und Herrn Hentschel begleitet wurden, kannten ihre Partner bereits von der Begegnung in der Bretagne, die im letzten Schuljahr stattfand. Das Wiedersehen war herzlich und alle freuten sich auf die gemeinsame Woche.

Ein intensives Sprachtraining in deutsch-französischen Kleingruppen, eine Stadtrallye und einige Wettbewerbe verbesserten Tag für Tag die Sprachkompetenz der Jugendlichen. Hemmungen beim Sprechen wurden schnell abgebaut und es wurde viel gelacht.

Das Programm wechselte zwischen sportlichen, kreativen und Schreibaufgaben und sorgte einerseits für Unterhaltung, forderte aber auch Konzentration und „Arbeitseinsatz“. So entstand in den Abendstunden ein „Journal“, das von den Schülern noch bunt gestaltet wurde. Jeder wird noch ein Exemplar als Souvenir erhalten.

Unvergesslich für viele waren das Erlernen des Skilanglaufs in der herrlich verschneiten Winterlandschaft und eine Fackelwanderung

am Abend. Für viel Spaß sorgte auch das Gestalten von lustigen Schneeskulpturen in gemischten Kleingruppen. Es wurden nicht nur ein riesiger „ours blanc“ - ein weißer Plüschbär - aus dem weichen Neuschnee, sondern auch ein „kopfstehender“ Schneemann, eine Schneetorte und vieles mehr erschaffen. Die Schüler erklärten im Anschluss ihre Kunstwerke auf deutsch und französisch und die besten wurden von einer Jury prämiert.

„Die Woche verging so schnell“, Nike Kuhn

stellte Fatma am vorletzten Tag enttäuscht fest, „irgendwie sind wir jetzt eine große Familie!“ Und dieses Gefühl stellte sich auch bei der großen Abschiedsparty am letzten Abend wieder ein: laute Musik, buntes Discolicht und begeisterte Jugendliche, deutsche und französische, sangen und tanzten gemeinsam.

Eine interessante Woche verging wie im Flug, aber die gemeinsamen Erfahrungen bleiben unvergesslich!



Wartungs- und Sanierungsarbeiten

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab Dienstag, den 06.02.2018 bis einschließlich Donnerstag, den 08.02.2018 in den Gemeinden Krottelbach und Frohnhofen erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08.00 und 16.00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre

empfindlichen Geräte (z. B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z. B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z. B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Teuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Teuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:
- Elektrische Wecker, oft auch Zeit-

schaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden

- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen

- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber

- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Hauptstuhl unter der Telefonnummer 06372 / 91160 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Pflanzwerke Netz AG

SCHÜTZENVEREIN „OBERLAND“ ALTENKIRCHEN

Kindermaskenball im Schützenhaus

Altenkirchen. Am Sonntag dem 11. Februar ab 14.11 Uhr findet im Schützenhaus der traditionelle Kindermaskenball statt.

Hierzu laden wir Groß und Klein, alt oder jung und alle jung gebliebene ganz herzlich ins Schützenhaus ein.

Für Getränke, Kaffee und Kuchen, sowie kleine Snacks ist wie immer gut gesorgt. Auf einen unterhaltsamen

Nachmittag freut sich der Schützenverein Oberland e.V.

AGV ALTENKIRCHEN

Nach der Gala ist vor dem nächsten Event

Altenkirchen. Liebe Gäste der 12. Festlichen Neujahrsgala am 20.01.2018 in Kübelberg, auf diesem Wege möchten sich die Verantwortlichen, sowie alle Aktiven des Galakonzerts bei Ihnen für Ihren Besuch - trotz des Wintereinbruchs - recht herzlich bedanken.

Wir hoffen, dass für jeden musikalischen Geschmack etwas dabei war. Als kleine Überraschung durften ja unsere 11 jungen Kinder der Young Voices Kids (Foto), Mozart's „In meinem kleinen Apfel“ unter Leitung Ihrer Chorleiterin Dana Wagner mit dem Orchester singen. Und die Aufregung und Anspannung der Kids war schon Tage vorher spürbar, dies vor so großer Kulisse, also vor über 500 Zuhörerinnen und Zuhörern zeigen zu dürfen. Die Kinder haben im Übrigen noch bei 7 weiteren Liedern mitgesungen. Die Anspannung vor der AGV-Gala ist natürlich immer bei allen Aktiven im Vorfeld spürbar und im Nachhinein freut man sich dann schon auf das nächste Konzert. Daher starten schon in Kürze die Planungen für kleinere Konzerte, Chorfreizeiten, Freizeitaktivitäten etc. im Laufe von

2018.

Nach einer kurzen Chorpause beginnen die Proben der Chöre wieder im Jugendheim Altenkirchen:

- 1) Chor Vocale am Freitag, den 09.02. von 18.30 - 20.15 Uhr
- 2) Young Voices Kids (4-10 Jahre), Samstag, den 10.02. von 14.00 - 15.00 Uhr
- 3) Young Voices (ab 10 Jahren), Samstag, den 10.02. von 15.00 - 16.30 Uhr
- 4) Frauenchor am Mittwoch, den 14.02. von 19.00 - 20.30 Uhr

Interesse geweckt? Gerne dürfen auch Sie, alleine oder mit Partner/in, oder Ihr Kind, Enkelkind usw. unverbindlich in unsere Chorproben hineinschnuppern, um sich ein Bild zu machen. Also - traut Euch!!!

Ansprechpartner sind der 1. Vorsitzende Gerald Meyer (06386/5593), Chorleiter Michael Wagner bzw. Kinderchorleiterin Dana Wagner (06386/7002) oder jede/-r Sängerin.

Wir alle freuen uns auf DICH (Denn - Singen kann jede-r). Bis bald (?).



Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 07.02.2018, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10 und 11 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Jürgen Knapp einzureichen.)
2. Sanierung von Forstwegen
3. Waldrandsituation Dörrenbacher Wald
4. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
5. Erneuerung Beleuchtung Schönbachtalhalle
6. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehrtes Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 - a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal
 - b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
7. Straßenbeleuchtung; Versetzen bzw. Austausch von Straßenlampen
8. Sanierung von Feldwegen
9. Informationen und Anfragen

nicht öffentlich

10. Personalangelegenheiten
11. Pachtangelegenheiten

Breitenbach, den 25. Januar 2018
gez. Jürgen Knapp
- Ortsbürgermeister -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Breitenbach. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Ausbau Straße zum Friedhof Bambergerhof - Zuschussantrag

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag für den Ausbau der Straße zum Friedhof Bambergerhof zu und beauftragt die Verwaltung damit, den Zuschussantrag für 2018 aus dem I-Stock erneut zu stellen.

Ausbau Parkplätze Buswendeplatz - Zuschussantrag

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag für die Pflasterung und Erneuerung der Parkflächen auf dem Buswendeplatz zu und beauftragt die Verwaltung damit, den Zuschussantrag aus dem I-Stock für 2018 zu stellen.

Schließung der Volksbankfiliale

Der Ortsgemeinderat stimmt zu, das von dem Vorsitzenden verfasste Schreiben an die Volksbank zu übersenden.

LANDFRAUENVEREIN

Programm für Februar 2018

Breitenbach. Dienstag, 13.02.2018, Fastnacht! Treffen um 11.00 Uhr BWP. Wanderung zum Sportheim und anschließend Hähnchen- oder Heringessen. Anmeldung bei Hildegard Häbel 06386 - 1254.

Mittwoch, 21.02.2018, im DGH um 15.00 Uhr, Kochkurs für Kinder mit Frau Rosa Neiheisel. Thema: „Soßenküche für Nudelfans“; Anmeldung erforderlich, Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 15 Kinder. Liste liegt aus in der Bäckerei Körbel ab 13.02.2018.

Kosten für Kinder oder Enkel von Landfrauen: 2,00 Euro, ansonsten 3,00 Euro je Kind.

Bei Fragen:
Elke Witzel, 0681-51279

GESANGVEREIN EINTRACHT BREITENBACH

Einladung zur Jahreshauptver- sammlung

Breitenbach. Die Jahreshauptversammlung des GV Eintracht findet am Sonntag, den 04.03. 2018, um 15.00 Uhr im Schützenhaus Breitenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Berichte und Rückblick
 - des 1. Vorsitzender
 - der Chorleiter
 - Vertreter der Theatergruppe
 - des Hauptkassierers
 - Der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl des 2.Vorsitzenden
6. Verschiedenes/Wünsche/Anregungen

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

Bestehen Ergänzungswünsche oder Anträge bitten wir diese bis 10 Tage vor dem Versammlungstermin bei Jürgen Fleck, Breitenbach, Lautenbacherstrasse, schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Breitenbach vom 25. Januar 2018

Breitenbach. Präambel

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in Verbindung mit § 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Ortsgemeinde Breitenbach ist Träger des kommunalen Kindergartens.

(2) Sie erhebt für den Besuch im kommunalen Kindergarten Breitenbach Elternbeiträge nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz.

(3) Der Besuch in der Einrichtung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt ab dem Monat in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet. Für Kinder vor vollendetem 2. Lebensjahr fallen Elternbeiträge an (vgl. § 13 Abs. 3 KitaG).

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte des im Kindergarten angemeldeten Kindes, auf deren Antrag das Kind in die kommunale Einrichtung aufgenommen wird.

(2) Der Elternbeitragsbescheid richtet sich an den in Absatz 1 genannten Personenkreis.

(3) Die in Absatz 1 genannten Personen sind gegebenenfalls als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung des El-

ternbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung. Elternbeiträge sind grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Fehltage der Kinder zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird der halbe Monatsbeitrag berechnet.

(2) Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 3) oder mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes im Kindergarten bzw. mit dem Tag, an dem das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wurde. Maßgebend ist der Monat, in dem das Kind die Voraussetzung für den beitragsfreien Besuch der Einrichtung erfüllt, die Abmeldung des Kindes schriftlich erklärt wurde oder das Kind vom Besuch im Kindergarten ausgeschlossen wurde.

Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Ortsgemeinde Breitenbach als Träger der Einrichtung.

§ 4 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 13 Abs. 2 KitaG nach den vom Jugendamt (Jugendhilfeausschuss) des Landkreises Kusel, kreiseinheitlich festgesetzten Beträgen.

Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das durchschnittliche Netto-Monatseinkommen der letzten zwölf Monate. Zum Einkommen gehören:

- Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus nicht-selbständiger Tätigkeit
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid des Finanzamtes abzüglich 24 %

Pauschale für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

c) Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten und Elterngeld

d) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig).

e) Kindergeld und Unterhaltszahlungen für das jeweilige Kind

Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 6) vorzulegen. Die im Einzelfall geltende Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Elternbeitragsstabelle, die nach Teilzeit- und Ganztagsplätzen differenziert ist. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweils gültige Höchstsatz zu zahlen. Die entsprechende Verzichtserklärung ist der zuständigen Behörde (§ 6) zuzuleiten.

(2) Die Beiträge ermäßigen sich für Kinder einer Familie mit zwei oder drei Kindern in der Familie, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Für Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden entfällt die Beitragspflicht (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG). Änderungen der Anzahl der Kinder in einer Familie für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung. Änderungen der Höhe der festgesetzten Elternbeiträge werden über das amtliche Bekanntmachungsorgan bekannt gemacht.

§ 5 Übernahme bzw. Erlass der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie

Eine Übernahme oder der Erlass der

Elternbeiträge richtet sich nach § 90 Abs. 2 bis 4 SGB VIII.

§ 6 Festsetzung des Elternbeitrages und Beitragsbescheid

Den Beitragsbescheid erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Auftrag der Ortsgemeinde Breitenbach (§ 68 Abs. 1, Nr. 1 GemO). Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Einzelfall durch die Erlassbehörde (Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal).

§ 7 Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. des beitragspflichtigen Monats fällig und ist pünktlich auf eines der Konten der Verbandsgemeindekasse Oberes Glantal, unter Angaben der Buchungsnummer (wird im Elternbeitragsbescheid genannt) zu zahlen.

(2) Aus zwingenden Gründen, wie krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes von mehr als einem Monat, wird auf Antrag der Beitragspflichtigen (§ 2) und entsprechendem Nachweis, der Monatsbeitrag storniert.

§ 8 Kommunalabgabengesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in dem Kindergarten in Zusammenhang stehen (z. B. Ausschlussgründe, Öffnungszeiten u. a.) in einer Kindergartenordnung zu regeln. Sie wird den Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen erkennen diese mit der Aufnahme des

Kindes im Kindergarten an.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft.

(2) Die aktuellen Beitragssätze (§ 4) bzw. deren Änderungen werden am Tage nach ihrer jeweiligen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan verbindlich.

Breitenbach, den 25. Januar 2018
gez. (Jürgen Knapp)
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 29. Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Gültig ab 01.09.2015)

Teilzeit:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	80,00	60,00	40,00
3	1.400,00 €	105,00	79,00	53,00
4	1.600,00 €	130,00	98,00	65,00
5	1.800,00 €	155,00	116,00	78,00
6	2.000,00 €	177,00	133,00	89,00
7	2.200,00 €	199,00	149,00	100,00
8	2.400,00 €	221,00	166,00	111,00
9	2.600,00 €	243,00	182,00	122,00
10	2.800,00 €	265,00	199,00	133,00
11	3.000,00 €	287,00	215,00	144,00
12	3.200,00 €	309,00	232,00	155,00
13	3.400,00 €	331,00	248,00	166,00
14	3.600,00 €	353,00	265,00	177,00
15	3.800,00 €	375,00	281,00	188,00
16	4.000,00 €	397,00	298,00	199,00
17	über 4.000,00 €	419,00	314,00	210,00

Ganztags:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	135,00	101,00	68,00
3	1.400,00 €	160,00	120,00	80,00
4	1.600,00 €	185,00	139,00	93,00
5	1.800,00 €	210,00	158,00	105,00
6	2.000,00 €	232,00	174,00	116,00
7	2.200,00 €	254,00	191,00	127,00
8	2.400,00 €	276,00	207,00	138,00
9	2.600,00 €	298,00	224,00	149,00
10	2.800,00 €	320,00	240,00	160,00
11	3.000,00 €	342,00	257,00	171,00
12	3.200,00 €	364,00	273,00	182,00
13	3.400,00 €	386,00	290,00	193,00
14	3.600,00 €	408,00	306,00	204,00
15	3.800,00 €	430,00	323,00	215,00
16	4.000,00 €	452,00	339,00	226,00
17	über 4.000,00 €	474,00	356,00	237,00

Erster Tischbasar

mit Kaffee und Kuchen in der Schönbachtalhalle

Breitenbach. Der Elternausschuss des Gemeindegarten Breitenbach veranstaltet am Sonntag den 25.02.2018 zum ersten Mal einen Tischbasar für Kinder-/Babybekleidung, Kinder-/Babyausstattung und Spielsachen. Die Tischmiete beträgt 10 Euro pro Tisch. Der Basar ist ab 14.00 Uhr für alle geöffnet. Schwangere dürfen schon eine halbe Stunde vorher auf dem Basar

stöbern, ehe der Basar um 16.00 Uhr schließt. Ein kleines Café mit frischgebackenen Kuchen und Getränken runden die Veranstaltung ab. Der Elternausschuss sucht für die Umsetzung der Veranstaltung noch Helfer und Kochenspenden. Tischvergabe, Infos und Ansprechpartner: Jaqueline Schlick 06386-9989755

DRK

Übungsabend

Breitenbach. Am Dienstag, den 06.02.2018, um 19.00 Uhr, findet im DRK-Haus Breitenbach ein Übungsabend des DRK statt.

TUS BREITENBACH

Fasching beim TuS Breitenbach im Sportheim im Mühlenwald

Breitenbach. Rosenmontagskindermaskenball, am 12.02.2018, ab 14.11 Uhr mit Unterhalter Georg und DJ Tom. Traditionelles Herings- und Hähn-

chenessen ab 11.00 Uhr (Vorbestellungen wären wünschenswert) Die Vorstandschaft des TuS Breitenbach freut sich über ihr Kommen.

GESANGVEREIN BRUDERHERZ

Einladung zur Generalversammlung

Breitenbach. Entsprechend der Vereinssatzung findet in diesem Jahr eine Generalversammlung des Gesangsvereins Bruderherz e.V. Breitenbach statt. Sie findet am Sonntag, den 04. März 2018, um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresberichte/Rückblick
 - des 1. Vorsitzenden
 - des Hauptkassierers
 - des Chorobmanns
3. Kassen- und Rechnungsprüfung
 - Bericht der Kassenrevisoren
 - Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen

5. Verschiedenes/Wünsche und Anregungen
Alle aktiven und passiven Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme. Ergänzungswünsche und Anträge zur Tagesordnung sind 10 Tage vor dem Versammlungstermin beim 1. Vorsitzenden Ortwin Berg, Breitenbach, Waldmöhre Straße 4, schriftlich anzumelden.
Mit einem kleinen Imbiss werden wir die Versammlung in gemütlicher Runde ausklingen lassen.
Breitenbach, 24.01.2018
gez. Ortwin Berg
1. Vorsitzender

WOCHENBLATT ... weil Erfolg kein Zufall ist !

RESERVISTEN-VEREINIGUNG

Dämmerschoppen

Brücken. Zu unserem nächsten Dämmerschoppen treffen wir uns am Freitag, dem 02. Februar 2018 ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Saini“.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

gez. Hoffmann
1. Vorstand

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Hinweise

Stammtisch fällt aus

Brücken. Stammtisch - Februar, am Montag, 12.02.2018 - fällt aus!

Heringssessen

Brücken. Am Mittwoch, 14.02.2018, um 18.00 Uhr findet unser Heringssessen im Gasthaus „Saini“ statt.

Anmeldungen:

Bis Dienstag, 06.02.2018, um 15.00 Uhr bei W. Rummler, Tel. 5569

Kosten:

Für Mitglieder: 3,- Euro pro Person
Für Nichtmitglieder: 5,- Euro pro Person

BÜCHEREI BRÜCKEN

Neue Bücher für spannende Leseabende eingetroffen

Brücken. In der Pfarrbücherei Brücken sind wieder viele neue Bestseller-Bücher eingetroffen, u. a.:

- Fitzek, Sebastian: Flugangst 7A
- Follet, Ken: Das Fundament der Ewigkeit
- Kinney, Jeff: Gregs Tagebuch 12 - Und tschüss!
- Gier, Kerstin: Wolkenschloss
- Gandhi, Arun: Wut ist ein Geschenk
- Preußler, Otfried: Die kleine Hexe und vieles mehr

Die Bücherei ist mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen Ihnen spannende Leseabende und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Büchereiteam

REIT- UND FAHRVEREIN BRÜCKEN

Jahreshauptversammlung

Brücken. Einladung zur Jahreshauptversammlung am 17.02.2018 um 19 Uhr im Sportheim am Karstwald. Anträge sind satzungsgemäß bis zum 10.02.2018 bei der 1. Vorsitzenden schriftlich in der Hauptstraße 18 in 66904 Brücken einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Antrag auf Änderung der Satzung
7. Wünsche und Anträge

ARBEITERGESANGVEREIN BRÜCKEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Brücken. Am Samstag, dem 17. Februar 2018 findet um 15.00 Uhr im Jugend- und Vereinshaus die Jahreshauptversammlung des Arbeitergesangsvereins Eintracht aus Brücken statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder ganz herzlich eingeladen.

Jedes Vereinsmitglied hat, nach § 10 der Vereinssatzung das Recht selbst Anträge einzubringen, über die in der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Anträge sind bis 12. Februar 2018 schriftlich und begründet bei der Vorsitzenden Ute Müller, Flurstr. 6, 66904 Brücken,

einzureichen.
Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Chorleiters
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme der Vereinsmitglieder.

FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE BRÜCKEN

Spendenübergabe an den Förderverein

Brücken. In der Adventszeit wird beim Tannenbaumverkauf der Familie Wemmert in Schönenberg-Kübelberg Glühwein ausgeschenkt. Der Reinerlös geht an jährlich wechselnde Institutionen.

2017 wurde dafür die Grundschule Brücken ausgewählt. Bei der Spendenübergabe vergangene Woche wurde dem Förderverein ein Scheck in Höhe von 465,- Euro überreicht.

Der Betrag wird für unser Zirkusprojekt im Februar (Projektwoche 19.-23.02.18 mit Abschlussveranstaltung am 23.02.18, um 15.00 Uhr) verwendet.

Herr Leonhard, für den Förderverein, sowie die Schulleiterin Frau Borst, das Kollegium und die Kinder bedanken sich ganz herzlich für die tolle Zuwendung und bei allen, die das Kässchen gefüllt haben.



Kinderfasching in Brücken im Pfarrheim

Brücken. In diesem Jahr wollen wir am Sonntag, den 04.02.2018 ab 14.11 Uhr wieder eine Kinderfaschingsveranstaltung anbieten. Für Spiel und Spaß und das leibliche Wohl sorgt der Gemeindeausschuss. Wir würden uns über viele kleine und große Fastnachter freuen.

FROHNHOFEN

LANDFRAUENVEREIN

GRIES

Wohnung zu vermieten

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:

4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.
Kaltmiete 370,- Euro, Kaution: dreifache Kaltmiete.
Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.
Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.
Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),
Energieträger: Erdgas.

Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein
Ortsbürgermeister
bgm@gries-pfalz.de
Mobil 0152-23664089

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gries. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Revierdienst im Körperschaftswald

a) Forstwirtschaftsplan 2018
b) Vereinbarung über die Gebührenerstattung

a) Die Preise für verschiedene Holzarten sind seit Jahren gleich geblieben und sollen weiter bestehen bleiben:
Hartlaubholz ab 52,- Euro/fm brutto
Laubweich- und Nadelholz ab 35,- Euro/fm brutto
Waldliegendes Holz 23,- Euro bis 33,- Euro/rm brutto

Dem Forstwirtschaftsplan 2018 und den Holzpreisen 2018 wird zugestimmt.

b) Der Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebührenerstattung der Personalausgaben für den Revierdienst im Körperschaftsforstbetrieb gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 LWaldG in Form eines Pauschalsatzes wird zugestimmt und unterzeichnet.

Der Pauschalsatz beträgt weiterhin 35,- Euro je angefangenem Hektar reduzierter Holzbodenfläche. Angefangene Hektar reduzierte Holzbodenfläche beträgt 50,0 ha und die zu entrichtende Gebühr beträgt somit 1.750,- Euro und ist bis zum 01.04. eines jeden Jahres zu überweisen.

Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung
Es wird keine Änderung der am 29.05.2017 beschlossenen Friedhofssatzung vorgenommen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
Der Ortsgemeinderat nimmt die zweckgebundene Geldspende aus dem Erlös des Grieser Eckenfestes in Höhe von 1.500,00 Euro, und die

Geldspenden in Höhe von 500,00 Euro und 1.000,00 Euro an und bedankt sich bei den Spendern.

Sanierung defekter Straßenabläufe

Die Firma Uwe Jahns, Breitenbach soll mit der Durchführung der Straßensanierung in Gries beauftragt werden. Die Kosten für die Straßenreparaturarbeiten sollen einen maximalen Betrag in Höhe von ca. 8.000,- Euro nicht überschreiten.

Widmung einer Gemeindestraße
Der Ortsgemeinderat Gries beschließt die Widmung der Gemeindestraße „Zaunwiesstraße“ für den öffentlichen Verkehr. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung zeitnah zu veröffentlichen.

nicht öffentlich
Bauvoranfrage
Der Ortsgemeinderat lehnt eine vorliegende Bauvoranfrage ab.

TUS GRIES

Fasching beim TUS Gries

**Marco Eifler
gibt sich die Ehre!**

Gries. Das der junge Mann einen ganzen Saal rocken kann weiß man inzwischen in der gesamten Gegend und das er auch Fasching kann wird er am 2.2. und 9.2. ab 19.11 Uhr auf den Faschingsveranstaltungen in Gries beweisen. Nur noch zu der ersten Veranstaltung gibt es noch einige Karten, die kann man in Ulli's Backshop oder bei Harald Rensch Tel. 4382 erwerben.

FÖRDERVEREIN KIRCHENORDEL

Jahreshauptversammlung

Gries. Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereines findet am Sonntag, dem 4. Februar um 11.00 Uhr statt. Pfr. Rummel wird das Jahr 2017 Revue passieren lassen und die Vorausschau 2018 geben. Die Zuwendungen 2017 werden angesprochen. Da in diesem Jahr dann noch die Neuwahlen anstehen, bittet die Vorstandschaft um zahlreiches Erscheinen.

PFÄLZERWALD- VEREIN

Närrische Wanderung

Gries. Zur närrischen Wanderung am Sonntag, den 4.2.2018 lädt der PWV Gries herzlich ein.

Unter Führung von T. Blesinger wird zur Fischerhütte gewandert. Die Wanderung geht um 11 Uhr am Bürgerhaus Gries ab und ist ca. 10 km lang.

Auch Nichtmitglieder sind gerne gesehen.

Kinderfasching

Samstag den 10.2. ab 14.11 Uhr werden dann die Kleinsten oder auch etwas größere Kinder vom „Lustikus“ in Stimmung gebracht. Außerdem tritt da auch der TV Kübelberg mit zwei größeren Vorführungen auf. Für Kaffee, Kuchen und andere Speisen sorgen die „Griesinis“.

**Das LAND
und seine LEUTE
im WOCHENBLATT**

HENSCHTAL

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Henschtal. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Förderung der Betriebspläne im Forst
Der Ortsgemeinderat Henschtal

stimmt der Förderung von Betriebsplänen i.H.v. 522,00 Euro zu.

Einrichtung eines WLAN Hotspot an öffentlichen Gebäuden

Der Ortsgemeinderat lehnt die Einrichtung des Projektes Wifi4rlp und die damit verbunden Kosten in Höhe von 34,51 Euro ab.

Second-Hand-Basar



Wann: 4. März 2018 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Wo: Im Dorfgemeinschaftshaus in Henschtal (Hauptstraße 20, 66909 Henschtal)
Was: - Frühlings- & Sommerkleidung (Gr. 50 - Gr. 176)
- sehr gut erhaltene Schuhe
- Babyausstattung: Kinderwagen, Buggys, Autositze, Hochstühle usw.
- Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge usw.
- gut erhaltene Umstandsmode
!!!! KEINE Unterwäsche, Socken und Kuscheltiere, Babybodys sind erlaubt!
Ware mit Flecken und Löchern werden nicht in den Verkauf gebracht!

Gerne dürfen Sie anschließend noch Kaffee & Kuchen bei uns genießen

Abgabetermin: Samstag, 3. März 2018
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Abholung: Sonntag, 4. März 2018
von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Nummernvergabe: henschtal-basar@web.de

- Angenommen werden pro Verkaufsnummer max. 60 Artikel
- Alle Artikel müssen mit einem Klebeetikett versehen sein (Nummer, Größe, Preis) und in einem Wäschekorb o. ä. gebracht werden (Auch mit Namen und Nummer gekennzeichnet)
- Bitte keine Sicherheits- & Stecknadeln verwenden!

20% des Verkaufserlöses gehen an unsere Ortsgemeinde, zwecks Spielplatzrenovierung.
! Für beschmutzte, beschädigte oder verloren gegangene Sachen wird keine Haftung übernommen!

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

LANDFRAUENVEREIN

Grünkohl - gesund und lecker

Herschweiler-Pettersheim. Am Mittwoch, den 07.02.2018, um 19.30 Uhr findet ein Kurs „Grünkohl-gesund und lecker, ganz anders als Sie ihn kennen“ mit Frau Hix im Gasthaus zum Hirschen, statt.

Familien-Anzeigen im WOCHENBLATT



DEUTSCHES ROTES KREUZ



SPENDE BLUT.
DEIN PLATZ IST NOCH FREI!

Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 06.02.2018
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Herzog-Christian-Schule
Am Sportplatz 10

800 1194911
www.blutspendedienst-west.de
f: drk.blutspendedienst-west



KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Wanderung zur Reismühle

Herschweiler-Pettersheim. Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Regenbogen von Herschweiler-Pettersheim wanderten am Montag, den 08.01.2018 zur Reismühle. Auf dem Weg dahin äußerten die Kinder, wie beschwerlich und lang der Weg wäre, trotzdem meisterten wir alle den Weg mit Bravour. Auf der Reismühle wurden wir wie im-

mer herzlichst mit Kaba und leckeren Quarkbällchen empfangen. Wie jedes Jahr schmückten wir noch den „Vogelbaum“ mit unseren selbstgebastelten Futterglocken und machten uns dann auf den Heimweg. Es war ein schöner und erlebnisreicher Tag. Vielen Dank an Familie Lutz!



Ihre
Anzeigen
für das
WOCHENBLATT
nehmen gern
entgegen:

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle
Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:
anz-kus@suewe.de

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-
Kübelberg und
Waldmohr:



Druckerei
Göddel+Sefrin
GmbH
Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:
info@
goeddel-sefrin.de
Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr

Generalversammlung mit Neuwahlen

Herschweiler-Pettersheim. Am Mittwoch, den 24. Januar luden die Landfrauen Herschweiler-Pettersheim zur Generalversammlung ein. Nachdem der gesamten Vorstandschaft für die Vereinsführung die Entlastung erteilt wurde, fanden Neuwahlen statt.

Im Amt bestätigt wurden die erste Vorsitzende Anette Morgenstern (seit 2003) und die zweite Vorsitzende Ursel Mayer (seit 2003).

Nach 27 Jahren als Kassiererin gab Helmi Höh ihr Ehrenamt ab und wechselte zu den Ausschussmitgliedern. Neu gewählt wurde Ulla Kurz als Kassiererin und Lydia Fried-

rich als Schriftführerin.

Ausschussmitglieder sind jetzt Michaela Becker, Sonja Schmidt, Petra Rübel, Ulla Dietz und Helmi Höh. Zur Kassenprüfung erklärten sich Weber Karin und Bärbel Grill bereit.

An diesem Abend wurde auch das Programm für das Jahr 2018 vorgestellt, unter anderem mit Vorträgen von der Milag, der Kreisverkehrswacht und vielen anderen Aktivitäten.

Anette Morgenstern
(1. Vorsitzende)



HÜFFLER

KINDERFASCHING IM DGH IN HÜFFLER

Unterhaltung, Spaß und Stimmung

Samstag, 03.02.2018 ab 14:11 Uhr

Eintritt: 1 Euro pro Person

mit Lustikus



Gastauftritt der Kindergarde "Fruchtzwerge" des Karnevalvereins Kusel um 14:30 Uhr

Termine

Hüffler. Am 10. Februar 2018 findet die Kappensitzung der Landfrauen Hüffler im DGH statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen. Am 14. Fe-

bruar 2018, um 18.00 Uhr findet das Heringessen der Landfrauen im DGH statt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldung erforderlich bis 07.02.2018 bei Ute Fauß, Tel. 06384/8153.

KROTTELBACH

LANGENBACH

Senioren-nachmittag

Langenbach. Der nächste Seniorennachmittag findet am 5. Februar 2018, um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Langenbach. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Haushaltsplanung 2018/2019
a) Vorwegbeschlussfassung über die Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2018 und 2019

b) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021

a) Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben der Jahre 2018 und 2019 nicht zu erhöhen.

b) Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm der nächsten Jahre zu.

Außer für die geplanten Investitionen, für die bereits ein Zuschuss aus dem Investitionsstock 2018 beantragt wurde, sollen die weiteren Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Langenbach zeitlich gestreckt werden.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Langenbach

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung. Die bestehende Friedhofssatzung vom 12.04.2010, ergänzt am 07.05.2015, wird um den § 16a Abs. 2 erweitert.

Aufstellung einer neuen Straßenlampe in der Hauptstraße

Auf Grund der zeitlich eingeschränkten Handlungsoption, wurde bereits die Änderung der Straßenbeleuchtung in Langenbach, Hauptstraße 57 a, gem. Angebot der Pfalzwerk Netz AG ausgeführt.

WOCHENBLATT

Wir kommen an

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selchenbach
Aktenzeichen: 21044-HA9.3.

67655 Kaiserslautern, 23.01.2018
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In den Flurbereinigungsgemeinde Selchenbach werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplat-

ten und -streifen strengstens untersagt ist,

2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 0631-3674249 oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaften Manfred Harth, Hauptstraße 48, 66871 Selchenbach zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt

werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag
Willi Junk

MATZENBACH

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 06.02.2018, um 19.30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Forstwirtschaftsplan 2018 einschließlich Festsetzung der Brennholzpreise
2. Feldwirtschaftsweg „Huber Weg“; Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln zur Deckensanierung einschließlich Verbreiterung von 3,00 m auf 3,50 m
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem nach § 35 BauGB privilegierten landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich
4. Informationen

nicht öffentlich

5. Grundstücksangelegenheit

Matzenbach, den 24. Januar 2018
gez. Werner Jung
- Ortsbürgermeister -

VEREINSRING GIMSBACH

Prunksitzung in Gimsbach am 10.02.18

Matzenbach. Prunksitzung beim Vereinsring Gimsbach am Samstag 10.02.2018, um 20.11 Uhr im DGH Gimsbach.

Kartenvorverkauf zur Prunksitzung des Vereinsringes Gimsbach am Sonntag, 04.02.2018, um 10.00 Uhr im DGH Gimsbach.

Ab Montag sind Karten erhältlich bei Helga Jung, 06383-367.

LANDFRAUENVEREIN GIMSBACH

Kinderfasching

Matzenbach. Kinderfasching beim Landfrauenverein Gimsbach am Sonntag 28.01.2018, um 14.11 Uhr.

NANZDIETSCHWEILER

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

Der Kindergarten Nanzdietschweiler lädt Sie recht herzlich ein zum:



Kleiderbasar

am: Sonntag, den 11. März 2018,
von 14 Uhr bis 16 Uhr

(Aufbau ab 12 Uhr)

In der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler am Sportplatz
(Parkplätze sind vorhanden)

Für Hochschwangere und 1 Begleitperson:
Einlass ab 13.30 Uhr

Verkauft werden:

- gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung
- Autositze, Kinderwagen, Buggys etc.
- Spielsachen und Bücher uvm.



Für Ihr leibliches Wohl wird auch bestens mit Kaffee und Kuchen,
Brezel & Würstchen gesorgt.

Tischreservierung und weitere Infos:

Kath. Kindergarten Tel: 06383/7514
E-Mail: kita.nanzdietschweiler@bistum-speyer.de

Die Tischmiete beträgt 10 Euro pro Tisch.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

LANDFRAUENVEREIN

Selbstbehauptung- Selbstschutz

Nanzdietschweiler. Am Donnerstag, den 08.02. um 19.30 Uhr findet ein Kurs „Selbstbehauptung-Selbstschutz“ mit Frau Limpert in der Kurpfalzhalle statt.

PFÄLZERWALD- VEREIN

Wanderung

Nanzdietschweiler. Die nächste Wanderung des PWV findet am Sonntag, 04. Februar statt. Treff ist um 13.00 Uhr an der Voba. Die Strecken betragen 9 und 4 km.

QUIRNBACH

PENSIONÄRVEREIN

Treffen

Quirnbach. Unser nächstes Treffen findet am 19.02. um 15.00 Uhr im Gasthaus Helle Wertschaft statt.

Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rehweiler für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs

Rehweiler. Am Donnerstag, Landfrauen statt. 01.02.18 findet im DGH Rehweiler Thema „Grünkohl aus der Region“ um 19.00 Uhr ein Kochkurs der ganz anders als Sie denken“.

SCHÖNBERG-KÜBELBERG

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 06.02.2018, um 19:00 Uhr, findet in der Galerie des Kulturhauses, Kirchengasse 1 - 3, 66901 Schönberg-Kübelberg, eine Sitzung des Marktausschusses der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Standplatzeinteilungen
2. Sicherheitskonzept
3. Werbung
4. Sonstiges

Schönberg-Kübelberg,
den 29. Januar 2018
gez. Klaus Gummel
Beigeordneter

VEREINSUNION SAND

Fasching bei der Vereinsunion

Schönberg-Kübelberg. Wer erinnert sich nicht gerne an die Hausbälle in den Dorf-Gaststätten in den siebziger und achtziger Jahren? An diese schöne Tradition möchte die Vereinsunion Sand wieder anknüpfen und lädt am Samstag, 10. Februar, ab 20 Uhr zum „Kneipenhausball“ ins Vereinshaus Sand ein. Abseits der großen Prunksitzungen gibt es dann nach dem Motto „klein aber fein“ eine Kostümpremierung, Stimmungsmusik vom DJ, Getränke und Snacks.

Und statt Cocktails gibt's wie früher Hütchen und Appelkorn. Los geht's um 20 Uhr, zum Warmtanzen gibt es von 21-22 Uhr eine „Jackytime“.

Für die kleinen „Faasendbooze“ veranstaltet die Vereinsunion Sand natürlich auch wieder einen Kinderfasching mit Musik, Spielen und vor allem viel „Schnäages“.

Der Kinderfasching startet wie immer am Faschingsdienstag, 13. Februar, 14.11 im Vereinshaus Sand.

SCHÜTZENBRUDERSCHAFT SCHÖNBERG-KÜBELBERG

Heringssessen

Schönberg-Kübelberg. Am Aschermittwoch, den 14.02.2018 ab 18.00 Uhr lädt die Schützenbruderschaft Schönberg-Kübelberg zum Heringssessen ins Schützenhaus am Dreschenberg ein. Für Gäste, die keine Heringe mit Pellkartoffeln möchten, gibt es mit Bratwurst und Kartoffelsalat eine Alternative.

Wir bitten um Vorbestellung unter Tel. 06373-4424 - mittwochs und freitags ab 18.30 Uhr, sonntags morgens ab 10.00 Uhr - oder Handy 0170-7842201 bis zum 05.02.2018.

PENSIONÄRVEREIN SCHÖNBERG-SAND

Närrischer Start

Schönberg-Kübelberg. Auch in diesem Jahr startet der Pensionärsverein mit seiner Veranstaltung am Donnerstag, 8. Februar um 14 Uhr in die närrische Saison im Bürgerhaus von Schönberg.

Eine kurzweilige Unterhaltung erwartet Euch. Natürlich gibt es passend zu dem fröhlichen Ereignis, Fasenachtskichelcher und die üblichen Worschtweck. Unbedingt mitzubringen ist gute Laune und sofern es möglich ist passende Verbotzung.

Wir freuen uns auf gut gelaunte Narren.

TUS SCHÖNBERG

Kinderfasching und Heringssessen

Schönberg-Kübelberg. Auch in diesem Jahr laden wir alle kleinen Karnevalisten wieder ganz herzlich zum Kinderfasching am Sonntag, den 11. Februar 2018, in der Halle des TuS Schönberg ein.

Ab 14.11 Uhr warten Musik, Spiel und Süßigkeiten auf Euch. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei!

Außerdem findet am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2018, ab 18.11 Uhr das Heringssessen im TuS Schönberg statt. Es werden wahlweise Hering und Pellkartoffeln oder Pellkartoffeln mit Quark angeboten. Zur besseren Planung wird um Voranmeldung bis Freitag, den 09. Februar 2018 gebeten, entweder bei Annelie Keiper (06373/899148) oder Bärbel Omlor (06373/1475).

Wir freuen uns auf Euch!

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Zahnarztbesuch bei den ABC-Spinnen

Schönberg-Kübelberg. Am 18.01.18 wurden die ABC Spinnen von Dr. Weber und einem Teil seines Teams besucht, um den Kindern zu zeigen, worauf es bei der Zahnpflege ankommt.

Zuerst sortierten die Kinder Lebensmittel. Die Kinder sollten hier entscheiden, welche Lebensmittel gesund und welche ungesund sind und somit schädlich für die Zähne. Ina fand dieses Spiel besonders toll. Als dann eine Karotte auf die Seite der gesunden Lebensmittel gelegt wurde, protestierte Tai: „Äh, Karotten essen eigentlich nur die Hasen.“

Aaron fand den Riesenzahn lustig, mit dem Dr. Weber den Kindern gezeigt hat, wie man richtig die Zähne putzt. Das fand auch Nico toll. Benjamin betonte: „Das ist der größte Zahn, den ich je gesehen habe.“ Julian meinte: „Der ist ja größer als ein Dino-Zahn“. Dr. Weber erklärte, dass auf den Zähnen ganz kleine Bakterien wachsen, die unsere Zähne kaputt machen, wenn wir die Zähne nicht richtig putzen. Ina merkte sich: „Die Bakterien wachsen ganz schnell“.

Dann verriet Dr. Weber den Kindern noch einen Geheimcode zum Zähneputzen. KAI- K=Kauflächen, A=Außenflächen, I=Innenflächen. Wer diesen Geheimcode befolgt, hat immer saubere Zähne.

Bei der Frage, was den Kindern sonst noch gefallen hatte, nannten sie Folgendes:

Benjamin: „Ich fand gut, dass wir die Zahnbürsten und eine Sanduhr bekommen haben. Meine Sanduhr ist leider schon runtergefallen und kaputt.“

Nico: „Ich finde toll, dass der Zahnarzt mir gezeigt hat, wie man richtig Zähne putzt.“

Julian: „Mir hat gefallen, dass der Zahnarzt uns gezeigt hat, wie man die Innenfläche putzt.“

Elias: „Ich fand gut, dass wir Zähne putzen durften.“

Ina: „Ich fand das Spiel toll, bei dem wir das Essen sortieren durften. Was man essen soll und was nicht.“

Viktoria betonte: „Mein Bruder hat auch schon die Zähne mitgeputzt.“

Zum Abschluss wurde allen Kindern noch eine Urkunde von Dr. Weber überreicht, da die Kinder nun Zahnpflegeexperten sind.



Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Einladung zum Faschings-Tanztee

Schönenberg-Kübelberg. Der Förderverein Vereinshaus Ziegelberg e. V. lädt wieder recht herzlich zum Faschings-Tanztee am Mittwoch, den 07.02.2018, ab 15.00 Uhr in den Saal des Vereinshauses, Ziegelberg 34, in Schönenberg-Kübelberg, OT Sand ein. Natürlich kann auch kräftig das Tanzbein geschwungen werden. Für beste Stimmung sorgt wie immer ein beliebter Alleinunterhalter. Auf einen regen Besuch des Tanz-

tees freut sich der Förderverein Vereinshaus Ziegelberg e. V.

Ab sofort können auch alle, die gerne zum Tanztee wollen und keine Fahrgelegenheit haben, mit dem Bürgerbus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal anreisen. Hierzu ist jedoch eine Voranmeldung notwendig, die montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr unter der zentralen Bürger-Bus-Nummer, 06373/504-108 erfolgen kann.



STEINBACH

KINDERGARTEN NIMMERLAND

Weihnachtstombola zu Gunsten der Kita

Steinbach. Die Kita „Nimmerland“ hat wieder Grund zur Freude. Der Erlös der Weihnachtstombola von Weck & Co in Steinbach, wurde uns im Januar vom Inhaber Herrn

Jürgen Mutter und seiner Familie persönlich übergeben. Wir bedanken uns recht herzlich und sagen auch Danke an alle die diese tolle Aktion unterstützt haben.



Handarbeits- stammtisch

Steinbach. Am 08.02. findet um 19.00 Uhr unser Handarbeitsstammtisch im evangelischen Gemeindehaus statt.

Treffen der Ortsvereine

Steinbach. Hiermit möchte ich alle Ortsvereine und Teilnehmer am Weihnachtsmarkt 2017 zu einem Treffen am Mittwoch, den 7. März 2018, um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal der Ortsgemeinde einladen.

Ich will folgende Punkte besprechen:

- Abrechnung / Weihnachtsmarkt 2017
- Seniorenfeier 2018
- Jahresplanung
- Sonstiges

Ich würde mich freuen von jedem Verein einen Vertreter begrüßen zu können.

Ihr Ortsbürgermeister
Jörg Fehrentz

WAHNWEGEN

PFÄLZERWALD- VEREIN

Wanderung

Wahnwegen. Am 11. Februar um 13.00 Uhr Wandern wir durch die Gimmelbach nach Konken. Einkehr ist im Sportheim des SV Konken.

Mit

einer

Kleinanzeige

finden

alte

Schätze

neue

Besitzer

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 07.02.2018, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldmohr statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 11,12,13 und 14 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Nachbesetzung der Ausschüsse;
Nachwahl eines
a) Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss,
b) Mitgliedes für den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
c) stellvertretenden Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss
3. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehrbares Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal
b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
4. Satzung zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
5. Festlegung des Gemeindeanteils bzgl. Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Waldmohr“ für die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge in der Ortsgemeinde Waldmohr
6. Bebauungsplan Vor dem Heiligenwald Waldziegelhütte
a) Abschluss des Aufhebungsverfahrens
b) Festlegung von Straßennamen und Hausnummerierung
7. Bauvoranfrage
Beratung und Beschlussfassung über das Erteilen des Einvernehmens
8. Verlängerung Grünflächenpflege
9. 2. Teiländerung zum Bebauungsplan Nickelsweiher mit Änderungsplan III zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch
10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB
a) Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen
b) Auftragsvergabe

nicht öffentlich

11. Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung
12. Städtebaulicher Vertrag
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Bauangelegenheiten

Waldmohr, den 23. Januar 2018
gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider
- Ortsbürgermeister -



Altennachmittag im Festsaal des Bürgerhauses Waldmohr

Am Donnerstag, 08.02.2018, ab 15.00 Uhr, werden die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder zum regelmäßigen Altennachmittag bei kostenlosem Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Es lädt ein: die Ortsgemeinde Waldmohr

Neujahrskonzert

Waldmohr. Am 21. Januar lud die Gemeinde Waldmohr zum Neujahrskonzert mit dem Musikverein Limbach ein. Dies war nach dem Neujahrsempfang die zweite Veranstaltung der Gemeinde Waldmohr im neuen Jahr. Als die mehr als 40 Personen des Orchesters die Bühne betraten und Dirigentin Claudia Wälder-Jene den Taktstock hob, war

den Besuchern klar, das wird ein besonderes Erlebnis. Mit einem musikalischen Feuerwerk begeisterte der rührige Musikverein sein Publikum. Absolute Ruhe herrschte in der Kulturhalle, als die beiden Trommler auf der Bühne nach vorne kamen und mit dem Bolero von Maurice Ravel zu spielen begannen.



Das Publikum bekam ein Querschnitt bekannter Musikstücke zu hören und dankte mit anhaltendem Ablaß dem Hauptorchester Lim-

bach, das im nächsten Jahr wieder nach Waldmohr zum Neujahrskonzert kommen wird.

PARTNERSCHAFTSVEREIN IS-SUR-TILLE

Fahrtkostenzuschüsse

Für Fahrten nach Is-sur-Tille rechtzeitig beantragen!

Waldmohr. Im Rahmen der seit 2004 bestehenden Partnerschaft zwischen Is-sur-Tille und Waldmohr pflegen auch in diesem Jahr wieder Vereine den Kontakt mit unserer französischen Partnerstadt.

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund gewährt für solche Fahrten folgende Zuschüsse:

(1) Fahrten seiner Mitglieds-gemeinden und -organisationen zu den Partnern nach Burgund

Der Zuschuss beträgt max. 180,- Euro bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen und nachgewiesenen Fahrtkosten von über 1000,- Euro. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

(2) Fahrten aller rheinland-pfälzischen Schulen zu den Partnern nach Burgund

Der Zuschuss beträgt max. 100,- Euro bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Schülern und Lehrern und nachgewiesenen Fahrtkosten von über 1000,- Euro. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

(3) Begegnungen beider Partner am 3. Ort

(auf halbem Weg oder an einem Ort außerhalb der Partnerregionen) Der Zuschuss beträgt max. 90,- Euro bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

Der Zuschussantrag der jeweiligen Organisation ist zunächst bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Isabelle Linn, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, E-Mail: i.linn@vgo.de, Tel.-Nr.: 06373-504-125, zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung leitet die Zuschussanträge an den Partnerschaftsverband weiter, dieser entscheidet im Einzelfall, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird. Die Ortsgemeinde Waldmohr beteiligt sich ebenfalls mit einem Zuschuss an den Fahrtkosten für den Besuch der französischen Partnerschaftsgemeinde Is-sur-Tille im Rahmen von Partnerschaftsbegegnungen von Vereinen aus Waldmohr mit einem möglichen Zuschuss von 20 % zu den Fahrtkosten, max. jedoch 200,00 Euro, für eine Fahrt pro Jahr. Sollten Vereine noch dieses Jahr eine Fahrt in die Partnergemeinde Is-sur-Tille planen, so müssen die Zuschussanträge für den Zuschuss der Ortsgemeinde Waldmohr, sowie für den Zuschuss des Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund bis **spätestens 30.04.2018**, schriftlich, mit einem vorläufigen Angebot der kalkulierten Fahrtkosten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Zuschüsse die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Der Partnerschaftsverein und die Ortsgemeinde Waldmohr hoffen auf eine rege Beteiligung an der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Waldmohr und Is-sur-Tille und freuen sich über jede Unterstützung in der Partnerschaftsarbeit. Ansprechpartner hierfür ist der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, Herr Gerhard Glaser.



Jugendpflege
VG Oberes Glantal
Standort Waldmohr



Haus der Jugend
Waldmohr

Fahrt ins Staatstheater zum Kultmusical

„Blues Brothers“
„Unterwegs im Auftrag des Herrn“

- für den 21.02.2018 sind noch Plätze frei!

Waldmohr. Im Rahmen ihrer Jugendkulturarbeit bietet die Jugendpflege Oberes Glantal zusammen mit dem Haus der Jugend eine Fahrt ins Staatstheater zum Kultmusical „Blues Brothers“ an.

Die Geschichte der Blues Brothers ist in Kürze erzählt: Es handelt sich hierbei um die Herren in schwarzen Anzügen, schwarzen Brillen, schwarzen Hüten Jake und Elwood Blues.

Beseelt von der Musik und dank einer göttlichen Eingebung im Gospel-Gottesdienst „im Auftrag des Herrn unterwegs“, um Geld zu sam-

meln für das Waisenhaus, das sie einst großgezogen hat und jetzt geschlossen werden soll.

Das „gute Laune Musical“ mit allerlei musikalischen Perlen gespielt im tollen Ambiente des Staatstheaters setzt hierbei auf die Musikrichtungen Blues, Soul, Rock und Country und knüpft unter anderem an bekannte Lieder von Aretha Franklin, James Brown, Ray Charles an.

Bei Interesse wenden sie sich bitte an den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Koch unter der Telefonnummer 06373 899374.



Jugendkulturarbeit in der Verbandsgemeinde aus dem Jahr 2017: Das Musical des Jugendhauses „Eterno Cardeas“

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste

Breitenbach
Sonntag, 04.02.2018
Sexagesimae
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Achtung!
Ab Januar 2018 finden die
Gottesdienste im Paul-Gerhardt-
Haus statt.

Dunzweiler
Sonntag, 04.02.2018

Sexagesimae
kein Gottesdienst

Waldmohr
Sonntag, 04.02.2018
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin.
Sabine Graf und anschließendem
Kirchenkaffee.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
15.00 - 18.30 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
Waldmohr,
Telefon 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 1.2.2018
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Sonntag, 4.2.2018
10:00 Uhr Gottesdienst
11:00 Uhr Mitgliederversammlung
des „Förderverein Kirchenorgel
Gries e.V.“

Montag, 5.2.2018
10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-
dergarten für Kinder von 0 bis 24
Monaten mit ihren Eltern
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 6.2.2018
17:00 Uhr Konfirmandenstunde im
Gemeindegottesaal
18:00 Uhr Konfirmandeneltern-
abend mit Besprechung der Konfir-
mation

Donnerstag, 8.2.2018
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-
mer zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8
Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>. eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. PFARREI AM POTZBERG

„Lonely-Hearts- Gottesdienst“

Am 14. Februar ist mal wieder Valentinstag.
Ein Tag für Verliebte, der schon Wochen im Voraus mit Herzchen und Blümchen und allem möglichen romantischen Gedöns angekündigt wird. Schön für die einen, aber HORROR für andere. Ein Grauen für Singles und Alleinerziehende, einsame und verwitwete Menschen, unglücklich Verliebte und gebrochene Herzen.

Um den Tag wenigstens ein bisschen zu retten, wird es in der Barockkirche Gimsbach am 14.02. um 19 Uhr einen ganz besonderen Gottesdienst für alle einsamen Herzen geben.

Dieser Lonely-Hearts-Gottesdienst soll KEINE Partnerbörse sein, sondern er will versuchen, ein Pflaster auf verletzte Herzen zu kleben und geht dabei auch ungewöhnliche und kreative Wege.
Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von einer Band aus Theisbergstegen.

Anzeigen

bitte rechtzeitig aufgeben.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 04.02.
10.00 Uhr Gottesdienst

2002, und beträgt 10,- Euro / Stunde.

Donnerstag, 08.02.
15.30 Uhr Mittlere Generation:
Wir backen Fasekuche wie zu Omas Zeiten!

Kirchendienst - Stellenausschreibung

Die Prot. Kirchengemeinde Schönenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01. März 2018 einen Kirchendiener bzw. eine Kirchendienerin. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt drei Stunden. Die Vergütung orientiert sich an den Richtlinien über die Rechtsstellung und Vergütung der Kirchendienerinnen und Kirchendiener im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 19. Juni 2001, geändert am 01. Januar

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an folgende Adresse: Prot. Pfarramt Schönenberg, Rathausstraße 7, 66901 Schönenberg-Kübelberg.
Gerne auch per E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0 63 73- 32 56.“

Prot. Pfarramt
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216 E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und Donnerstags:
09.00 - 12.00 Uhr,
sowie Donnerstags
15.30 - 17.00 Uhr

Quellen aus denen das Leben fließt

Rückblick auf das 1. Treffen der Ökumenischen Frauen in Schönenberg am 20.01.2018

„Das war etwas ganz Besonderes“, so die spontane Aussage einer der 40 Teilnehmerinnen am ersten Nachmittag für Frauen der ökumenischen Frauen Schönenberg. Wir erkannten den Baum als ein Symbol für unser Leben. Mächten uns Gedanken darüber wo wir stehen, wonach wir unsere Lebenswurzeln ausstrecken. Mit unserem eigenen Körper entdeckten wir was es heißt Wurzel, Stamm, Krone zu sein.

Natürlich war auch Zeit zum Erzählen und um sich kennenzulernen. Kaffee, Tee, kalte Getränke und Gebäck standen bereit. Ein Büchertisch und Karten von den Marburger Medien wurden angeboten. So vergingen drei Stunden wie im Flug.
Wir versuchen im 2. Halbjahr 2018 einen Termin zu finden für ein zweites Treffen zu dem Thema „Dem Leben auf der Spur“.



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 04.02.2018
Steinbach
Quirnbach
im Prot. Gemeindehaus

Dienstag, 06.02.2018
Quirnbach
Frauenfrühstück im Prot. Gemeindehaus

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 04.02.1.2018
10.00 Uhr Gottesdienst mit Waldemar Radegin

Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Dienstag:
Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.
Markus Haack, Gemeindeferent,
Mobil 0176/81298692

Kinder- und Jugendprogramm:
Freitags:
Jungschar für Jungen und Mädchen
im Alter von 5 - 11 Jahren
16.30 - 18.00 Uhr

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 01. Februar
10.00 Uhr Glan-Münchw.
Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Uhr Glan-Münchw.
Gebetstreffen mit Lobpreis
- im Pfarrheim
10.00 Uhr Kusel
Hl. Messe - im Zoar -

Mittwoch 07. Februar
09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe
14.00 Uhr Altenglan
Hl. Messe - im Seniorenheim -
17.00 Uhr Nanzdietschweiler
Rosenkranz
17.30 Uhr Nanzdietschweiler
Hl. Messe

Freitag 02. Februar
18.30 Uhr Kusel
Festamt mit Erteilung des Blasiussegens
17.00 Uhr Nanzdietschweiler
Rosenkranz
17.30 Uhr Nanzdietschweiler
Festamt mit Erteilung des Blasiussegens
18.00 Uhr Festamt mit Erteilung des Blasiussegens

Donnerstag 08. Februar
18.00 Uhr Glan-Münchw.
Gebetstreffen mit Lobpreis
- im Pfarrheim

Trauercafé
Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel

Samstag 03. Februar
18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Vorabendmesse mit Erteilung des Blasiussegens
18.00 Uhr Rammelsbach
Vorabendmesse mit Erteilung des Blasiussegens

Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

Sonntag 04. Februar
09.00 Uhr Hoof
Amt mit Erteilung des Blasiussegens
09.00 Uhr Nanzdietschweiler
Amt mit Erteilung des Blasiussegens
09.00 Uhr Remigiusberg
Amt mit Erteilung des Blasiussegens
10.30 Uhr Reichenbach-Steegen
Festamt zum Patrozinium und Großem Gebet
10.30 Uhr Kusel
Amt
10.30 Uhr Steinbach
Amt

**Katholisches Pfarramt
Hl. Remigius**
Anschrift:
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416. Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindeferent Michael Huber

Dienstag, 06. Februar
09.00 Uhr Glan-Münchw.
Hl. Messe - im Pfarrheim
18.30 Uhr Remigiusberg
Hl. Messe

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 04.02.
Altenkirchen 10:00 Uhr
Gottesdienst
Brücken 11:00 Uhr
Gottesdienst

Dienstag, 06.02.
Dittweiler 09:30 Uhr
Kindergottesdienst im Kindergarten
„Blütenzauber“

Gemeindeveranstaltungen:

Montag, 05.02.
Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG) für Kinder ab einem Jahr
Altenkirchen 19:00 Uhr
Elternabend der Konfis zur Vorbereitung der Abschlussfreizeit im Jugendheim
Altenkirchen 19:30 Uhr
Gesprächskreis „Gott und die Welt“ im Jugendheim (UG) Thema: „Das Vaterunser - altvertraute Worte neu entdeckt“

Dienstag, 06.02.
Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG) für Kinder bis einem Jahr
Altenkirchen 18:00 Uhr
Treffen Konfi-Team im Jugendheim (UG)

Mittwoch, 07.02.
Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr
Kindergruppe Kohlbahtal im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 08.02.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218 eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**Zur
LIEBE
gehören**

zwei.

**Und manchmal
eine
ANZEIGE.**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 01. Februar:
14.00 Uhr Waldmohr
Heilige Messe im Haus am Schachenwald

Freitag, 02. Februar:
18.00 Uhr Ohmbach
Amt
18.00 Uhr Breitenbach
Amt anschl. eucharistische Anbetung. In den Gottesdiensten: Austeilung des Blasiussegens und Kerzenssegnung. Bitte Kerzen mitbringen!

Samstag, 03. Februar:
17.00 Uhr Elschbach
Vorabendmesse
18.30 Uhr Brücken
Vorabendmesse
In den Gottesdiensten: Austeilung des Blasiussegens und Kerzenssegnung. Bitte Kerzen mitbringen!

Sonntag, 04. Februar:
09.00 Uhr Waldmohr
Amt für die Pfarrei
10.30 Uhr Kübelberg
Amt für die Pfarrei

Montag, 05. Februar:
18.00 Uhr Kübelberg
HL. Messe anl. eines Priestertreffens im Haus St. Valentin

Mittwoch, 07. Februar:
18.00 Uhr Dunzweiler
Amt

Donnerstag, 08. Februar:
16.30 Uhr Brücken
Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit, eucharistische Anbetung, Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Brücken
Amt

Seniorentreffen Brücken
Nächstes Treffen am Donnerstag, den 15.02.2018, um 15.00 Uhr im Pfarrheim Brücken.

Fahrdienst zu den Gottesdiensten in Ohmbach
Das Fahrerteam vom Pfarrbus Brücken fährt ab Sonntag 10.02.2018 auch nach Ohmbach zu den Sonntagsgottesdiensten. Treffpunkt und Abfahrt ist 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes an der Sparkasse in Brücken. Zusätzlich kann jeder, der freie Plätze im Auto, hat dort Fahrgemeinschaften bilden.

Närrisches Schlachtfest
Am Fastnachtssonntag, 11.02.2018 lädt der Festausschuss zu einem närrischen Schlachtfest ins Bürgerhaus in Schmittweiler ein. Los geht's um 11.33 Uhr. An Speisen wird alles geboten, was die Wutz hergibt (Wellfleisch, Hausmacher, Bratwurst, Leberknödel). Weiterhin gibt es Kaffee und Kuchen. Für Stimmung sorgt Uwe Walter mit Livemusik. Auch eine Bar wird eingerichtet. Der Erlös des närrischen Schlachtfestes ist für die Unterhaltung der Schmittweiler Kirche bestimmt. Der Festausschuss

der Gemeinde Kübelberg/Elschbach freut sich auf viele Gäste.

Kinderfreizeit der KJG und Kolpingjugend
Die KJG Kübelberg veranstaltet auch dieses Jahr gemeinsam mit der KJG Hütschenhausen/Reuschbach und der Kolpingjugend Obermohr-/Steinwenden eine Kinderfreizeit. Diese findet vom 28. Juni bis 02. Juli 2018 im Schloss Ebersberg in Auenwald (Rems-Murr-Kreis) statt. Anmelden dürfen sich alle Kinder ab der 3. Klasse (Schuljahr 2017/2018) bis zum Alter von 13 Jahren. Einladungen sind ab sofort im katholischen Pfarramt Kübelberg erhältlich und liegen in den katholischen Kirchen Kübelberg, Sand, Waldmohr, Dunzweiler, Brücken, Ohmbach, Breitenbach und Elschbach aus. Weitere Informationen bei Gemeindefereferentin Christine Pappon unter der Telefonnummer 06373/8290422 oder 06373/3720.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:
Kübelberg, Kirchengasse 6,

Tel. 06373/3720
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach
Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr
im St. Georgshaus,
Tel. 06373/3720
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken
im Pfarrheim,
Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr
Pfarrer Stefan Czepl,
Tel. 06373/3720,
Gemeindefereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06372/7773
o. 06373/8290422

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste
Sonntag, 4. Februar
Krottelbach 09.00 Uhr
Langenbach 09.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-Petters. 10.00 Uhr
mit Abendmahl

Regelmäßige Andachten in Herschweiler-Pettersheim
Morgengebet
immer dienstags um 06.30 Uhr
Mahlfeier
immer freitags um 19.30 Uhr
Liturgisches Nachtgebet
immer sonntags 21.30 Uhr

Termine
Präparandenunterricht
Dienstags um 15 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Konfirmandenunterricht
Donnerstags um 15 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungschartreffen
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersh.

Mosaik
Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Waldemar Radegin, Tel. 0157-35241425 oder Johanna Kurz, Tel. 0151-15945105

Rasselbande
Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club
Für Mädchen im Alter von 7-12, jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.30 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag
für alle zwischen 0 - 99, jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Männerrunde
Monatlich donnerstags 19.00 Uhr, im Jugendheim Herschweiler-P. Kontakt: Leonhard Müller 0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis
Probe monatlich am ersten Dienstag, 20.00 Uhr im Jugendheim

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Pfarrer Robin Braun
Tel.: 0 63 84 - 385, eMail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de
www.kirche-hp.de
https://www.twitter.com/kirche_hp
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Gottesdienste und Veranstaltungen

Glan-Münchweiler:
Samstag, 03.02.2018
18.00 Uhr Abendgottesdienst

im Pfarrhaus

Sonntag, 04.02.2018
11.00 Uhr Kindergottesdienst

Dietschweiler:
Samstag, 03.02.2018
19.10 Uhr Abendgottesdienst

AKTUELLES VOM SPORT

TENNISCLUB WALDMOHR

Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung am 21. Februar 2018, um 19.00 Uhr im TCW-Clubheim.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht von Sport- / Jugendwart
5. Bericht des Bauwarts
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht des / der Kassenprüfer
8. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
9. Satzungsänderungen
- a) § 10 I S.5 wird wie folgt neu gefasst und ergänzt: „Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der

2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Ist der Schriftführer nicht anwesend, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- b) § 10 III S.7 wird gestrichen.
- c) Neu eingeführt wird § 10 V: „Über den Ablauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und den Schriftführer zu unterzeichnen ist.
10. Verschiedenes/Aussprache
11. Neuwahlen Vorstand

Der Vorstand

Heringssessen am Aschermittwoch

Der TCW lädt alle Mitglieder mit Freunden und Bekannten zum traditionellen Heringssessen am Aschermittwoch, den 14.02.2018, ab 19.11 Uhr ganz herzlich ins Clubheim ein.

hafte Heringssesseln mit heißen Pellkartoffeln servieren. Für eine bessere Planung bitten wir um Voranmeldung per E-Mail an vorstand@tc-waldmohr.de oder kkhlothsch@t-online.de.

Wie in den vergangenen Jahren werden Klaudia und Karl-Heinz Lothschütz die Verantwortung in der Küche übernehmen und schmack-

Der Tennisclub freut sich auf euer Kommen. www.tc-waldmohr.de



Hier serviert der Küchenchef selbst

Zweimal Bronze für die Rope Skipper des TVK

Bei der diesjährigen Pfalz-Mannschaftsmeisterschaft im Rope Skipping, die am 21. Januar in Nassau ausgetragen wurde, starteten die J-Stars des TV Kübelberg mit zwei Teams in zwei verschiedenen Altersklassen.

Beginnend mit dem Team 1, bestehend aus Annalena Penk, Denise Tynsek, Selina Tynsek und Arlinda Qoroviqi, das vormittags in der Altersklasse 18+ weiblich an den Start trat, durfte sich das gemischte AK 18+ Team mit Arlind Salihi, Kim Seiwert, Vanessa Eyer und Violetta Wirt noch etwas ausruhen, bevor auch sie in den Wettkampftag einstiegen.

Während das Mädchenteam ein kurzes Tief durchlitt, schlug sich dies leider auch auf die Ergebnisse nieder, was damit einhergehend, dass einige Punkte auf halber Strecke zurückgelassen wurden. Für die zweite Mannschaft hingegen lief es

besser, sie führten dem begeisterten Publikum Freestyle für Freestyle vor, was sie zuvor in stundenlangen Trainingseinheiten eingeübt hatten. So endete der Tag damit, dass beide Teams in ihren Altersklassen den dritten Platz belegten und die Bronze-Medaille mit nach Hause nehmen durften. Zusätzlich darf sich das Mädchenteam, aufgrund ihrer erreichten Punktzahl, über die Qualifikation für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im März in Lüneburg freuen.

Die Trainerin Arlinda Qoroviqi ist stolz auf die erbrachten Leistungen des Team 2 und gespannt darauf, was die zukünftigen Wettkämpfe bringen!

Weiterhin bedanken sich die J-Stars beim Verein, der aufwändig vorzubereitende Wettkämpfe immer mit allen Mitteln unterstützt, sowie bei allen weiteren Betreuern, die die Springer auf dem Weg nach Nassau begleitet haben.



VFB WALDMOHR

Gelungene Après-Ski-Party beim VfB

Am 20.01.2018 feierte der VfB Waldmohr wieder seine jährliche Après-Ski-Party. Ab 19 Uhr fanden sich etliche gut gelaunte Gäste rund um das Sportheim ein und feierten gemeinsam eine tolle Party. Neben passenden, meistens hochprozentigen Getränken und der dem Motto angepassten Musik stimmte an diesem Abend sogar das Wetter, da es sich endlich einmal der Jahreszeit entsprechend präsentierte. An dieser Stelle möchte sich die

Vorstandschafft des Vereins bei allen Helferinnen und Helfern, egal ob Auf- oder Abbauteam bzw. den helfenden Händen am Ausschank recht herzlich bedanken!!! Ohne euch wäre solch ein Event nicht durchzuführen, dem Verein würden darüber hinaus wichtige Einnahmen „durch die Lappen“ gehen und aus dem Veranstaltungskalender der Gemeinde würde eine weitere, liebevoll gewonnene Veranstaltung wegbrechen.

„Schon gehört?“ „Stand im
WOCHENBLATT.“

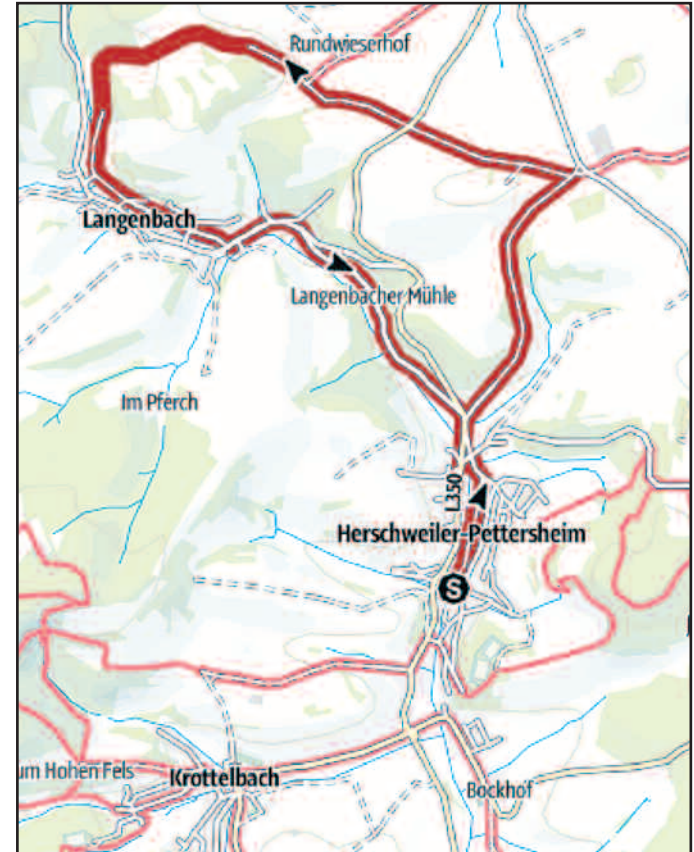
Wanderung am 4. Februar 2018

Kulinarischer Wanderweg Herschweiler-Pettersheim - Langenbach

Die Wandergruppe des TuS Börsborn startet mit einer Wanderung von Herschweiler-Pettersheim nach Langenbach und zurück am ersten Februarsonntag in die Saison 2018. Von Herschweiler-Pettersheim geht es über den Wanderweg HP3 auf die Konker Höhe (145 Höhenmeter) und von dort zur Weiherhütte nach Langenbach. Von der Gaststätte aus geht es durch Langenbach zurück zum Ausgangsort am Dorfplatz in Herschweiler-Pettersheim. Der Rundkurs ist 10 km lang - Wanderzeit ca. 2,75 Stunden. Wer es nicht so beschwerlich haben will, kann die Flachetappe von Herschweiler-Pettersheim durch das Tal nach Langenbach und zurück wählen. Rund 8 km - ca. 2,5 Stunden. Das Mittagessen wird für alle Teilnehmer in der Weiherhütte in Langenbach eingenommen. Wanderschuhwerk ist ratsam und eine kleine Rucksackverpflegung wird wie üblich empfohlen.

Abfahrt mit PKW nach Herschweiler-Pettersheim ist am Bürgerhaus in Börsborn um 10.00 Uhr. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden. Wegen der Platzreservierung in der Weiherhütte die Teilnahme bitte an Harald Wagner (06383-6616 - h.wagner@tus-börsborn) übermitteln.

Gerne sind auch Nichtmitglieder auch auf der Homepage des TuS eingeladen. Nähere Informationen Börsborn www.tus-börsborn.de.



TISCHTENNISCLUB BREITENBACH

Unser Dorf spielt Tischtennis 2018

Mit 12 teilnehmenden Mannschaften war das „Unser Dorf spielt Tischtennis“ auch in diesem Jahr wieder gut besucht.

Das an 12 TT-Platten ausgetragene Turnier ist inzwischen ein fester Bestandteil im örtlichen Veranstaltungskalender. Wie in den letzten Jahren nahmen bereits viele „alte Bekannte“ an dem diesjährigen Turnier, welches wie immer in 4-er Mannschaften ausgetragen wird, teil. Sicherlich einmalig ist die Tatsache, dass alle teilnehmenden Teams mit Präsenten, Preisen, Pokalen und Urkunden beschenkt werden. An dieser Stelle sei allen Sponsoren und Gönnern des TTC herzlich für die tolle Unterstützung gedankt. Das Endspiel bestritten die Mannschaften: Die Wilden 4 (Eckhard Dresch) gegen die Vorjahressieger TUS AH (Glomb Martin). Hatte in der Gruppenphase noch das Team der TUS AH gegen Die Wilden 4, mit 4:2 gewonnen, so wurde das Ergebnis im Endspiel umgedreht. Die Wilden 4 mit Eckhard Dresch,

Rudi Poth, Mario Mithia und Matthias Moseler gingen hochmotiviert in das Endspiel und gewannen mit 4:2 gegen die TUS AH, in der Aufstellung: Patrick Köhler, Martin Glomb, Michael Lustig, Nadine Glomb. Beste aktive Spieler waren: Manuel Philipp und Daniel Morgenstern. Beste In-Aktive Spieler/innen waren: Nadine Glomb, Rene Schirra, Mario Mithia und Rudi Poth. Den Preis des ältesten teilnehmenden Spielers wurde auf besonderen „Wunsch“ vom ältesten Spieler Matthias Moseler (87 Jahre) an seinen Mannschaftskameraden Rudi Poth (82 Jahre) persönlich übergeben.

Alle teilnehmenden Spielerinnen und Spieler wurden mit Preisen, Urkunden und Pokalen beschenkt. Insgesamt war das diesjährige TT Dorfturnier ein voller Erfolg und beim traditionellen gemeinsamen Abendessen klang der Abend in gemütlicher Runde aus.

www.ttc-breitenbach.de

TTC BRÜCKEN

Mitglieder-versammlung

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung lädt der Tischtennisclub Brücken alle Mitglieder herzlich ein.

Termin: Sonntag, 11. März 2018
Ort: Anbau der Turnhalle Brücken
Wann: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit / Beschlußfähigkeit
- Berichte der Vorstandschafft
- Bericht der Kassenprüfer
- Antrag auf Entlastung der Vorstandschafft
- Neuwahlen
- Anträge, Aussprache und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte bis 9. März schriftlich oder per Email bei der Vorstandschafft einreichen.

Der Vorstand

WOCHENBLATT

Trainingszeiten

Freitags:
Anfänger und Jugendliche
17.30 - 19.00 Uhr
Aktive
20.00 - 23.00 Uhr

HSV / HWE

HWE Männer I - Wichtiger Aus- wärtssieg in Marpingen

Der ersten Herrenmannschaft der HWE Homburg ist ein wichtiger Auswärtserfolg geglückt. Die Mannschaft von Trainer Thomas Zellmer bezwang am 20.01.18 in einer packenden Partie die HSG Nordsaar mit 24:26 (13:14) und bleibt somit Spitzenreiter der Saarlandliga. Ausführlicher Bericht und Fotos unter: www.hwe-handball.de

Spieltermine

Sa. 03.02.18
15:00 Uhr
SGH St. Ingbert III - HWE Männer III
Ingobertushalle, St. Ingbert
18:00 Uhr
TV Niederwürzbach - HWE Männer I
Würzbachhalle, Blieskastel
18:30 Uhr
FSG HWE/Kusel - SSV Wellesw. II
Sporthalle Schulzentrum, Kusel

So 04.02.18
11:30 Uhr
SG Los/Bro/MZG - HWE mA
Seffersbachhalle, Merzig
12:30 Uhr
HWE gD - TV Birk/Nohf
Rothenfeldhalle, Waldmohr
14:00 Uhr
HWE gF - HSG Marp/Alsw
Rothenfeldhalle, Waldmohr
15:00 Uhr
HG Saarlouis II - SG HWE/VTZ
Stadtgartenhalle, Saarlouis
15:30 Uhr
HWE wB - HSV Püttlingen
Rothenfeldhalle, Waldmohr

Ergebnisse vom 20./21.01.18

HSG Nordsaar - HWE Männer I 24:26
HSG Nordsaar III - HWE Männer II 20:28
HWE gD - VTZ Saarpfalz 22:20
HWE wB - SG Oberth/Namb. 14:25
FSG HWE/Kusel Frauen - TV Niederwürzb. 15:17
SG HWE/VTZ mB - SG El-Sp/Bo-Wa 20:13

Ergebnisse und Termine

12. Spieltag

Im Spitzenspiel der Gemischten Klasse West 1 verlor der KV Fortuna Brücken 1 trotz einer starken Mannschaftsleistung bei dem Spitzenreiter KF Sembach 3 mit 1836 : 1811 Leistungspunkten. Es spielten Sarah Mang (427), Ralf Mang (457), Christoph Mang (461) und Markus Bernd (466). Nach der Niederlage ist man mit zwei Punkten Rückstand Verfolger der KF Sembach 3.

Die zweite Mannschaft musste sich bei dem KSV Landstuhl 3 geschlagen geben (1549: 1433 Kegel). Daniel Groß spielte im Kegelcenter Landstuhl neue persönliche Bestleistung mit 362 Leistungspunkten. Des Weiteren spielten Silvia Mang (359), Jörg Mang (349) und Ingo Spengler (363).

Am kommenden Wochenende stehen für den KV Fortuna Brücken zwei Heimspiele auf dem Spielplan. Die erste Mannschaft empfängt am Samstag, den 03.02.2018, um 15.30 Uhr den SKC Sippersfeld 2. Am Sonntag, den 04.02.2018, um 10.30 Uhr spielt dann die zweite Mannschaft gegen den SKC Sippersfeld 3.

TC OBERES GLANTAL

Einladung zur General- versammlung

Sehr geehrte Mitglieder, zur ordentlichen Generalversammlung am Montag, den 19.02.2018 um 20.00 Uhr im Tennisheim, Glan-Münchweiler laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Sportwartes
4. Kassenbericht
5. Verschiedenes
6. Neuwahlen

**Ende
der Veröffentlichungen
und amtlichen
Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

Anzeigen

bitte rechtzeitig aufgeben.



Öffentliche Bekanntmachung **Das DUO PALATINO auf Spurensuche bei den Pfälzer Wandermusikanten**

über die Erteilung zweier Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in der Gemarkung Roßbach im Windpark Wolfstein

Gemäß § 10 VII BImSchG werden die folgenden Genehmigungen vom 07.12.2017 zugunsten der Firma Pfalzwerke AG, Energiedienstleistungen, Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügbare Teil der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage **WEA 1** lautet:

Genehmigung I. Tenor

1. Hiermit erhalten Sie gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1 im Windpark Wolfstein) mit den Koordinaten UTM ETRS89, Rechtswert: 402.269, Hochwert: 5.493.424, in der Gemarkung Roßbach, Flurstück Nr. 890, nach Maßgabe der unter Ziffer II. genannten Zulassungsunterlagen, die wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidung sind und unter Einschränkung der unter Ziffer III. formulierten Nebenbestimmungen.

Zugelassen wird eine Windenergieanlage des Typs GE 2,75-120 mit einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotordurchmesser von 120 m - somit einer Gesamthöhe von 199 m - und einer Nennleistung von 2,78 Megawatt.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Pfalzwerke AG, Energiedienstleistungen, Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen, gemäß § 80 II 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Der verfügbare Teil der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage **WEA 2** lautet:

Genehmigung I. Tenor

1. Hiermit erhalten Sie gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 2 im Windpark Wolfstein) mit den Koordinaten UTM ETRS89, Rechtswert: 401.661, Hochwert: 5.493.624, in

der Gemarkung Roßbach, Flurstücke Nrn. 1223 und 1224, nach Maßgabe der unter Ziffer II. genannten Zulassungsunterlagen, die wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidung sind und unter Einschränkung der unter Ziffer III. formulierten Nebenbestimmungen. Zugelassen wird eine Windenergieanlage des Typs GE 2,75-120 mit einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotordurchmesser von 120 m - somit einer Gesamthöhe von 199 m - und einer Nennleistung von 2,78 Megawatt.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Pfalzwerke AG, Energiedienstleistungen, Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen, gemäß § 80 II 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Es gilt jeweils folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49 - 51, 66869 Kusel
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronische Signatur¹ an: kv-kusel@poststelle.rlp.de

Fußnote:
¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73). erhoben werden.

Auslegung

Die Bescheide und ihre Begründungen können für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 02.02.2018 bis 16.02.2018 bei der - Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49 - 51, 66869 Kusel, Zimmer Nr.

456, Herr von Ehr, Tel.: 06381-424-221, E-Mail: kv-kusel@poststelle.rlp.de, Servicezeiten Mo-Mi 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich kann eine Einsichtnahme nach vorheriger Abstimmung auch außerhalb der vorgenannten Zeiten während der Dienststunden erfolgen.

Weitere Hinweise:

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen ausschließlich die zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel: kv-kusel@poststelle.rlp.de

zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail-Kontaktformulare stellen keine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar. Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.landkreis-kusel.de.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den jeweiligen Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei der Kreisverwaltung Kusel unter der vorgenannten Anschrift schriftlich oder elektronisch anfordern. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der jeweilige Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugeestellt.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Genehmigungen Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) sowie Hinweise enthalten, insbesondere aus den Bereichen Immissionsschutz, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz, Baurecht, Brandschutz, Naturschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Wasserrecht, Luftverkehr, Straßenverkehr, Denkmalschutz, Forst, Bundeswehr, Geologie.

Kusel, 18.01.2018
Kreisverwaltung Kusel
Immissionsschutzbehörde

Sonntag, 04.02.2018, 10.00 Uhr: Fritz-Wunderlich-Halle Kusel

Der ehemalige Musiklehrer der Beiden am Kuseler Gymnasium, Paul Engel, schreibt im booklet ihrer 1. CD folgendes:

Ein befreundeter Kulturmanager soll die beiden zusammengebracht haben: Christiane Meininger, die Flötistin aus Bergisch Gladbach und den Gitarristen Volker Höh aus Montabaur. Und, da beide aus der Pfalz stammen (Herschweiler-Pettersheim und Altenkirchen), nannten sie sich nach ihrer Heimat, wo sie geboren, zur Schule gegangen, ihre musikalische Grundausbildung genossen haben, ja sogar ihre ersten Gehversuche als Solisten unternehmen durften. Ihr Ensemble nennen sie DUO PALATINO. Doch die Namensnennung deutet nicht bloß auf eine geographische Region hin, sondern verweist auf ein ganz spezielles Gebiet dieser Region, der sich heutzutage stolz als das Pfälzer Musikantenland bezeichnet. Und, ob Zufall oder nicht, ihre erste CD, die sie nach Kusel mitbringen, haben sie vergangenen Oktober in der wunderbaren Akustik der Ulmeter Flurskapelle aufge-

nommen, in der auch ein berühmter Wandermusikant, Georg Drumm, getauft und konfirmiert wurde.

Christiane Meininger und Volker Höh, über die der Chef des internationalen CD-Labels NAXOS urteilt, „Da haben sich zwei zusammengesetzt, die beide wirklich absolute Weltklasse auf ihrem Instrument sind!“ präsentieren Ihnen ein farbiges und kontrastreiches Programm:

Da stehen Evergreens barocker Kammer- und Konzertmusik, die Air und die Badinerie Johann Sebastian Bachs, sowie Marin Marais Ordres Les Folies d'Espagne, Sätze aus Mozarts Klaviersonaten KV 331 und 332, Schuberts Klavierlied Ave Maria oder Godards Valse, eine frühe Originalkomposition für Flöte und Gitarre aus der Blütezeit französischer Salonmusik, neben temperamentvollen Werken Granados und M. Diego Pujols, einem Schüler Piazzollas - Serenadenmusik vom Feinsten, oder wie die Rhein-Zeitung schrieb:

Ein kammermusikalisches Kleinod der Extraklasse.



Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.



Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Rothselberg im Windpark Galgenberg II

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 07.04.2017 zugunsten der Firma BinnenWind GmbH, Kraftwerkallee 1, 55120 Mainz, hiermit auf Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage WEA 9 lautet:

Genehmigung I. Tenor

Hiermit erhalten Sie gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 9 im Windpark Galgenberg II) mit den Koordinaten UTM ETRS89, Rechtswert: 398.767,5, Hochwert: 5.487.195,6, in der Gemarkung Rothselberg, Flurstück Nr. 3240, nach Maßgabe der unter Ziffer II. genannten Zulassungsunterlagen, die wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidung sind und unter Einschränkung der unter Ziffer III. formulierten Nebenbestimmungen.

Zugelassen wird eine Windenergieanlage des Typs Vestas V126-3.45 MW mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 126 m - somit einer Gesamthöhe von 212 m - und einer Nennleistung von 3,45 Megawatt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49 - 51, 66869 Kusel
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronische Signatur¹ an: kv-kusel@poststelle.rlp.de

Fußnote:
¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73).

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung kann für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 02.02.2018 bis 16.02.2018 bei der

- Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49 - 51, 66869 Kusel, Zimmer Nr. 456, Herr von Ehr, Tel.: 06381-424-221, E-Mail: kv-kusel@poststelle.rlp.de, Servicezeiten Mo-Mi 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich kann eine Einsichtnahme nach vor-

heriger Abstimmung auch außerhalb der vorgenannten Zeiten während der Dienststunden erfolgen.

Weitere Hinweise:

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen ausschließlich die zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel:

kv-kusel@poststelle.rlp.de

zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail-Kontaktformulare stellen keine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar.

Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.landkreis-kusel.de.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Genehmigung Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) sowie Hinweise enthält, insbesondere aus den Bereichen Immissionsschutz, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz, Baurecht, Brandschutz, Naturschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Wasserrecht, Luftverkehr, Straßenverkehr, Denkmalschutz, Bundeswehr.

Kusel, 25.01.2018
Kreisverwaltung Kusel
Immissionsschutzbehörde

Landwirtschaft/Agrarförderung

An alle Antragsteller/innen von Direktzahlungen und Agrar-Umwelt-Maßnahmen (EULLa, Erstaufforstung)

Infoveranstaltung zur Software „eAntrag 2018“

Am **Mittwoch, 07. Februar 2018** findet von **14.00 - 16.00 Uhr** im **Gasthaus Reweschnier**, Kuseler Str. 1, 66869 Blaibach eine Infoveranstaltung statt. Referenten des Technischen Supports der Technischen Zentralstelle beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, welche während des Antragsverfahrens auch die Hotline „eAntrag Agrarförderung“ betreuen, werden über Neuerungen und Änderungen der aktuellen Antragssoftware 2018 informieren.

Während der Antragsphase 2018 werden seitens des DLR wieder Webinare und Dienstleistungstage angeboten, die Termine hierzu werden kurzfristig auf der Homepage des DLR angeboten: www.dlr-rnh.rlp.de

Ihr Referat Landwirtschaft

Weltliteratur im Bild

Kreis- und Stadtbücherei Kusel

Was haben Jane Austen, Thomas Mann, Shakespeare, Leo Tolstoi und Carl Zuckmayer gemeinsam? Natürlich, sie alle haben für die Literatur bedeutende Werke geschrieben. Aber diese Werke dienen auch diversen Regisseuren als Vorlage für große Filme. Doch ist die Umsetzung auch gelungen? Entscheiden Sie selbst.

In der Kreis- und Stadtbücherei Kusel finden Sie sowohl die Klassiker der Weltliteratur als auch die dazu gehörigen Filme.

Bücher und DVDs können während der Öffnungszeiten der Bücherei Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 18 Uhr zu den üblichen Konditionen ausgeliehen werden.



Ihr Klimaschutzmanager informiert: Informationsveranstaltung „Heizungspumpentausch - kleine Investition, großer Einspareffekt“

Der Heizungspumpentausch ist eine Energiesparmaßnahme, die sich meist schon nach wenigen Jahren durch die erzielten Stromersparungen rechnet. Zudem kann der Heizungspumpentausch gefördert werden.

Erfahren Sie in der Informationsveranstaltung Ihres Klimaschutzmanagers Details zum Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Ihnen wird u.a. gezeigt, wo und wie Sie vor Maßnahmenbeginn Ihr Vorhaben beim BAFA registrieren können und worauf bei der Durchführung zu achten ist.

Erfahren Sie außerdem, welche weiteren Möglichkeiten Sie haben, um Energie und Kosten zu sparen und welche Fördermöglichkeiten für Ihre energetischen Sanierungsmaßnahmen bestehen.

Wann:
Dienstag, 06.02.2018,
19:00 - 20:30 Uhr

Wo:
Horst Eckel Haus, Lehnstraße 16,
66869 Kusel, Raum 215, 2. OG

Bitte Eingang B auf der Gebäuderückseite benutzen.
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Um Anmeldung über die Kreisvolkshochschule Kusel wird gebeten (Telefon: 06381 / 917530-10 oder E-Mail: kvhs@kv-kus.de).



„Offene Sprechstunde“

Am Dienstag, den 06.02.2018 bietet die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Haus der Diakonie in der Marktstraße 31 in Kusel von 8.30 - 11.30 Uhr eine „offene Sprechstunde“ an.

Familien mit Kindern unter 18 Jahren, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre können an diesem Vormittag ohne Terminvereinbarung zu einem Beratungsgespräch mit einer Fachkraft in die Beratungsstelle kommen.